

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Wortprotokoll
47. Sitzung

Berlin, den 14.11.2007, 16:30 Uhr
Sitzungsort: PLH 4.200
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: 4.200

Vorsitz: Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

TAGESORDNUNG:

	Seite
Einzigster Punkt der Tagesordnungspunkt	2
Anhörung zum Thema „Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit“	

Sachverständige:

Christine Schuler Deschryver	GTZ Kongo
Dr. Anna Würth	Deutsches Institut für Menschenrechte
Dr. Michael Krennerich	Nürnberger Menschenrechtszentrum
Sabine Donner	Projektmanagerin bei der Bertelsmann-Stiftung
MinR Dr. Eduard Westreicher	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Anhörung zum Thema „Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit“

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (Vorsitzende): Ich darf unsere Expertinnen und Experten sowie unsere Gäste ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung begrüßen. Diese Anhörung wird auch in einen anderen Raum übertragen, da wir nicht genügend Sitzmöglichkeiten für alle Gäste hatten, die uns zusehen und –hören wollten. Heute geht es um den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit. Hierzu begrüße ich ganz herzlich, Frau Dr. Anna Würth, vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Herrn Dr. Michael Krennerich, vom Nürnberger Menschenrechtszentrum, Frau Sabine Donner, von der Bertelsmann-Stiftung, Herrn MinR. Dr. Eduard Westreicher, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und ganz besonders freue ich mich über die Anwesenheit von Frau Christine Schuler Deschryver, von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Kongo. Ich habe gerade die Reihenfolge, in der wir vereinbart haben, Sie um Ihr Statement zu bitten, angedeutet. Deshalb möchte ich Frau Dr. Würth bitten, das Wort zu ergreifen und uns in etwa 10 Minuten anhand unserer Fragen das aus Ihrer Sicht Wichtigste zu sagen.

Dr. Anna Würth: Herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Im Namen des Deutschen Instituts für Menschenrechte möchte ich dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe für seine Einladung zu dieser Anhörung danken. Um in 10 Minuten fertig zu werden, muss ich mich auf einige wichtige Fragen konzentrieren und werde das im Hinblick auf die Fragen 2 und 1 tun. In einem nachzureichenden schriftlichen Statement würden wir uns auch mit anderen Fragen beschäftigen.

In welchem konzeptionellen Verhältnis stehen Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte? Welche methodischen Schnittmengen gibt es? Welche inhaltlichen Schnittmengen gibt es und was macht ein menschenrechtlicher Ansatz mit der Zielsetzung der Entwicklungszusammenarbeit?

Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit sind sowohl konzeptionell wie rechtlich miteinander verbunden. Das sieht man in den letzten Jahren vor allem dar-

an, dass sich die Welten Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte angenähert haben, in Form der Vereinten Nationen und in Form der Entwicklungsziele der „Millenium Development Goals“. Menschenrechte leisten für die Entwicklungszusammenarbeit aber noch mehr. Sie vermögen Entwicklungszusammenarbeit so zu justieren, dass Entwicklungszusammenarbeit effektiver wird.

Ganz kurz zur juristischen Verwendung. Der Großteil aller Staaten hat die internationalen Menschenrechtspakte ratifiziert. Staaten, ob nun Geber- oder Empfängerländer, haben sich damit selbst verpflichtet die Politiken und Strategien im jeweiligen Inland an den ratifizierten Menschenrechtspakten auszurichten. Es ist diese innerstaatliche Geltung menschenrechtlicher Verpflichtungen, die es der Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht, an diese Pakte anzuknüpfen und Partnerländer bei der Umsetzung von menschenrechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Entsprechend haben sich in den letzten Jahren die Vertragsorgane, voran der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, auch einige Sonderberichtersteller mit der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit befasst. Auch das verdeutlicht, Entwicklungszusammenarbeit ist keine Angelegenheit freier souveräner Staaten, sie ist menschenrechtlich gebunden, und zwar sowohl mit Blick auf das „wie“ der Zusammenarbeit: Wie arbeiten wir in der Entwicklungszusammenarbeit, als auch mit Blick auf das „das“ der Zusammenarbeit.

Neben der rechtlichen Verbindung gibt es eine konzeptionelle. Ein Menschenrechtsansatz verabschiedet sich von einem oft paternalistischen Wohltätigkeitsmodell, früher nannten wir das Entwicklungshilfe, was die Entwicklungszusammenarbeit lange gekennzeichnet hat. Entsprechend kann auch menschenrechtliche Konditionalität nicht der primäre oder der alleinige Durchsetzungsmodus für Menschenrechte sein. Menschenrechte müssen konkret gefördert werden. Unter einer Menschenrechtsperspektive ist Entwicklung ein Anspruch von Menschen auf die Verwirklichung von Rechten. Menschen haben diesen Rechtsanspruch zunächst einmal gegenüber den Staaten, auf deren Territorium sie leben. Für die Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten sind Staaten rechenschaftspflichtig. Entwicklungszusammenarbeit sollte also Rechtsträger darin stärken, ihre menschenrechtlichen Ansprüche selbst durchzusetzen und zu verwirklichen. Sie sollte aber zudem staatliche Pflichtenträger darin stärken, ihre menschenrechtlichen Pflichten anzunehmen und besser zu erfüllen. In dieser gleichzeitigen Arbeit mit Rechts- und Pflichtenträgern liegt das große

Potential der Entwicklungszusammenarbeit für die Menschenrechte. Zudem korreliert das überwölbende Ziel der Entwicklungszusammenarbeit, die nachhaltige Reduzierung von Armut, mit dem menschenrechtlichen Augenmerk auf Individuen und Gruppen in „verletzbaren“ Situationen. Also auf diejenigen, die aufgrund von Armut, Benachteiligung oder struktureller Diskriminierung an der wirtschaftliche, sozialen wie politischen Entwicklung ihrer Länder nicht teilhaben. Ein Menschenrechtsansatz kann Entwicklungszusammenarbeit zudem justieren und qualitativ verbessern. Menschenrechte sind ein wichtiger Faktor für Priorisierung, die wir in der Entwicklungszusammenarbeit treffen. In welchem Sektor wird gearbeitet? In welchem Land wird gearbeitet? In welchen Regionen und mit welchen Rechtsinhaberinnen wird gearbeitet? All das sind Fragen, bei deren Beantwortung die Menschenrechte eine Hilfestellung, eine Ergänzung, vornehmen können. Ein Menschenrechtsansatz verbessert auch die Wirkung von Entwicklungszusammenarbeit. Das gilt mit Partizipation der Bevölkerung, das gilt mit Blick auf die Möglichkeit von Bevölkerung zur justiziellen administrativen Beschwerdeführung und natürlich mit Blick auf ihre politische Artikulation. Wenn aus Zielgruppen der Entwicklungszusammenarbeit Rechtsträger und Rechtsträgerinnen werden, aus staatlichen Partnern Pflichtenträger, bürgt dies dafür, dass Entwicklungszusammenarbeit auch an den Strukturen arbeitet, die die Perpetuierung von Armut und Diskriminierung erst verursachen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass ein Menschenrechtsansatz die in der Entwicklungszusammenarbeit benötigte technische Administrative und regionale Expertise ergänzt, nicht ersetzt. Er stärkt ihre übergeordneten Ziele, indem man mit strukturellen Ursachen für Armut und Diskriminierung, im Verhältnis der Geschlechter zueinander, im Verhältnis von Mehr- und Minderheiten und im Verhältnis anderer Gruppen miteinander, arbeiten kann. Es stellt die Ziele von Entwicklungszusammenarbeit in einen gemeinsamen, rechtlich legitimierten und verbindlichen Rahmen und macht Entwicklungszusammenarbeit damit ein Stück transparenter und auch legitimer. Verfahren von Entwicklungsorganisationen und Verfahren der jeweiligen staatlichen Pflichtenträger werden zugänglicher, partizipativer und auch rechenschaftspflichtig. Menschen, vor allen Dingen, die in verletzbaren Lebenssituationen, werden zu TrägerInnen von Rechtsansprüchen mit Blick auf ihre eigene Entwicklung. Soviel zum juristischen, konzeptionellen und zielführenden Zusammenhang.

Ganz kurz noch zur Frage, die dieser Frage eigentlich vorgeschaltet war, der allgemeinen Kriterien, an denen sich bemessen lässt, ob sich eine menschenrechtliche Situation verändert. Die Grundsatzfrage in dem Bereich ist die nach quantifizierenden oder qualitativen Darstellungen. Im Bereich der quantifizierenden Indizes hat es in den letzten Jahren viele Fortschritte gegeben. Dennoch bleibt die Grundfrage erhalten, wie man eine Situation bewertet, in der es zwar zu weniger außergerichtlichen Hinrichtungen, dafür zu mehr unrechtmäßigen Verhaftungen kommt, in der zwar weniger Menschen an Hunger sterben, in der aber die Zahl der Mangel- und Unterernährten zunimmt. Ist das besser, schlechter oder gleichbleibend? Das ist die Grundfrage, die sich an alle quantifizierenden Indizes richtet. Daher müssen aus menschenrechtlicher Sicht, qualitative Angaben neben quantifizierenden Angaben treten. Ein, aus unserer Sicht sehr wichtiges, Kriterium dafür ist die Teilnahme der Staaten am Staatenberichtsverfahren und natürlich die Umsetzung der abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen der Vertragsorgane und Sonderberichterstatter. Menschenrechtspolitisch wird derzeit im Rahmen des Menschenrechtsrats an einem weiteren wichtigen qualitativen Kriterium gearbeitet, dem des sogenannten „universal peer review“. In diesem Prozess werden ebenfalls qualitative menschenrechtlich orientierte Kriterien entwickelt, die es mit zu gestalten gilt und auf deren Einhaltung natürlich in der Folge zu bestehen ist. Insgesamt ist eine Menschenrechtsslage in allen Ländern eine komplexe Lage. Es gibt rechtliche Voraussetzungen, es gibt Prozesse die angestoßen werden müssen, um eine Menschenrechtsslage zu verbessern, und es gibt ganz konkrete Resultate in der Gewährleistung bzw. in der Nichtgewährleistung und damit Verletzung von Menschenrechten. All diese Faktoren müssen in eine Bestandsaufnahme und in die Beurteilung der Verbesserung oder Verschlechterung mit einbezogen werden. Damit möchte ich schließen. Ich hoffe es ist deutlich geworden, dass es im Bereich der Kriterien einige gibt, aber es nicht das eine Kriterium gibt, an dem sich bemessen lässt, ob etwas besser oder schlechter geworden ist.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Würth, für diese einführenden Worte. Ich darf jetzt Dr. Krennerich bitten, das Wort zu ergreifen.

Dr. Michael Krennerich: Sie haben uns eine sehr lange Liste an Fragen gestellt und ich habe mich bemüht, die meisten dieser Fragen schriftlich zu beantworten. Leider etwas ausführlicher. Ich greife hier nur einige Aspekte heraus.

Anhand welcher Kriterien lässt sich die Menschenrechtsslage in einem Land erfassen? Ich denke, die einzelnen Menschenrechte selbst stellen solche Kriterien dar. Sowohl die bürgerlich-politischen als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind inzwischen im hinreichenden Maße konkretisiert, sodass sich ihre Umsetzung in den jeweiligen Ländern auch gut überprüfen lässt. Auf der Grundlage solcher Interpretation lässt sich auch gut feststellen, ob die Staaten selbst die Menschenrechte verletzen. Darüber hinaus ist aber zudem zu prüfen, ob sie positive Maßnahmen ergreifen, sei es um die Menschen vor Eingriffen in ihre Rechte durch Tritte zu schützen oder sei es um die Ausübung der Menschenrechte überhaupt erst zu ermöglichen. Eine qualitative Analyse, da gebe ich meiner Vorrednerin recht, ist dabei unabdingbar und zwar auf der Grundlage einer Vielzahl von Quellen.

Menschenrechte und Entwicklung sind eng miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig. Hierüber herrscht inzwischen großer Konsens. Ein Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit lenkt den Blick auf die staatlichen Rahmenbedingungen einer gelingenden Entwicklung und richtet den Fokus auf besonders benachteiligte, gerade auch arme Bevölkerungsgruppen, denen oft die Menschenrechte verwehrt bleiben. Besonders was den diskriminierungsfreien und gesicherten Zugang zu Wohnraum, Ernährung, Wasser, Bildung oder Gesundheit angeht oder auch nur einen effektiven Rechtsschutz. Eine stärkere menschenrechtliche Orientierung würde die bisherige Entwicklungszusammenarbeit nicht ersetzen sondern ergänzen, bzw. deren menschenrechtsrelevanten Merkmale stärker akzentuieren, und zwar in dreierlei Hinsicht. Indem in der Entwicklungszusammenarbeit ein deutlicher Bezug zu anerkannten Menschenrechtsnormen und -abkommen hergestellt wird. Indem bedürftige Menschen als Träger von Rechten anerkannt werden, die es dann politisch, gesellschaftspolitisch wie auch rechtlich einzufordern gilt und indem Pflichtenträger und Verantwortlichkeiten deutlich benannt werden. Die Hauptverantwortung liegt bei den Staaten selbst, aber auch die Geberländer, wie die Bundesrepublik Deutschland, müssen sicherstellen, dass sie durch ihr internationales Handeln nicht die Menschenrechte verletzen, sondern schützen und fördern.

Zu den Fragen drei und vier, den Fragen nach guten und schlechten Beispielen für die Verwendung von Entwicklungsgeldern. Das ist eine schwierige Frage. Ich möchte eine Gegenfrage stellen. Was erwarten wir diesbezüglich von der Entwicklungszusammenarbeit? Die Menschenrechtsslage in einem Land wird von einer Vielzahl an

Faktoren beeinflusst, die in einem komplexen Wirkungsgefüge stehen. Die Entwicklungszusammenarbeit ist nur eine von vielen Bestimmungsgründen und meist auch nicht die wichtigste. Realistischer Weise wird man von einer Menschenrechtsförderung, in einer partnerschaftlich angelegten Entwicklungszusammenarbeit, lediglich erwarten können, dass sie interne Prozesse zur Verbesserung der Menschenrechtssituation unterstützt. Der maßgebliche Impuls muss aber von Institutionen und Organisationen vor Ort ausgehen. Eine menschenrechtsorientierte Entwicklungszusammenarbeit kann in Ländern mit vergleichsweise gutem Menschenrechtsprofil greifen aber auch in Ländern mit anhaltend schweren Menschenrechtsproblemen. Entscheidend ist in solchen schwierigen Partnerländern, welche Kooperationspartner ausgewählt und wie die Kooperation ausgestaltet wird.

Dies führt zur fünften Frage, wie man sicherstellen kann, dass die Entwicklungszusammenarbeit nicht zur Stabilisierung menschenrechtsfeindlicher Regierungen genutzt wird. Nicht, indem man sie einstellt. Das kann nur eine „Notbremse“ in Ländern wie Simbabwe sein. Ansonsten bedient sich eine menschenrechtsorientierte Entwicklungszusammenarbeit nicht vorrangig negativer Sanktionen, sondern sie betreibt eine positive Menschenrechtsförderung. Sie muss sich auch des Menschenrechtsschutzes in schwierigen Partnerländern annehmen, denn dort wird er am dringendsten benötigt. Wichtig ist auch, nicht nur die externen Rechenschaftspflichten gegenüber Gebern zu stärken, sondern auch die interne Rechenschaftspflicht in den jeweiligen Ländern zu fordern und zu fördern. Es gilt, die Institutionen im Land zu stärken und politisch aufzuwerten, welche die Regierung kontrollieren. Das können je nach Bereich Justiz und Parlamente sein, Verfassungsgerichte, unabhängige Wahlbehörden, Menschenrechtsinstitutionen oder auch Rechnungshöfe. Mindestens ebenso wichtig ist die Förderung der Zivilgesellschaft. So gibt es in den meisten Partnerländern nationale NGOs, die auf vielfältige Weise die Organisations- und Handlungsfähigkeit betroffener Gruppen stärken und die Regierungstätigkeit im Bereich der Menschenrechte oder auch der Verwendung staatlicher Mittel kontrollieren.

Zum Thema Budgethilfe. Bei allen bekannten Schwächen und Risiken der Budgethilfe kann diese dennoch den Staaten helfen, sich eigenverantwortlich ihren menschenrechtlichen Gewährleistungspflichten zu stellen. Nicht nur bei der Umsetzung der WSK-Rechte, sondern auch bei der Umsetzung der bürgerlich-politischen Rechte fallen Kosten an, die über den Staatshaushalt beglichen werden müssen. Geradezu

zukunftsweisend wäre es, die Partner dabei zu unterstützen, ein Human Rights Budgeting zu erarbeiten, in dem Sinne, dass die Kosten für die Erfüllung zumindest grundlegender staatlicher Menschenrechtspflichten explizit ermittelt und in die nationalen Budgets aufgenommen wird.

Das Thema China spare ich mir für die Diskussion auf. Ich möchte nur einen Punkt dazu erwähnen. Entwicklungspolitische und menschenrechtliche Bedenken gegenüber der Art und Weise, wie China in Afrika auftritt, sind begründet. Zugleich müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die vielfältigen Forderungen westlicher Geber an afrikanische Staaten in der Vergangenheit nicht immer menschenrechtsfeindlich waren, und dass sie teilweise auch als entmündigend empfunden werden. Eine Entschlackung und Harmonisierung der Geberkonditionalitäten und eine Stärkung der internen Rechenschaftspflichten könnten dazu beitragen, dass westliche Entwicklungszusammenarbeit stärker partnerschaftlich wahrgenommen wird und das „Ownership-Prinzip“ gestärkt wird.

Bezogen auf die verschiedenen Fragen zum Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stelle ich einige zusammenfassende Ansichten in den Raum. Bezüglich des Menschenrechtsaktionsplans würde ich einen Moment des Innehaltens, der Reflektion und auch der zumindest vorläufigen Auswertung im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begrüßen, um die bisherigen Erfahrungen nutzbar zu machen und zur Diskussion zu stellen.

Die überarbeiteten Konditionalitätskriterien stellen, meines Erachtens, einen großen Fortschritt dar, da sie alle Menschenrechte und alle Menschenrechtspflichten erfassen. Sie sollten jedoch nicht nur als Ausschlusskriterien genutzt werden, sondern auch für die kontinuierliche Bewertung, Einforderung und Förderung der Menschenrechtsorientierung von Partnerländern.

Ein strikter Menschenrechtsansatz, der die Menschenrechte zu einem zentralen Referenzrahmen der Entwicklungszusammenarbeit erheben würde, ist meines Erachtens weder in der staatlichen noch in der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland verankert. Es gibt jedoch ernsthafte Bemühungen, Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe zu etablieren und eine menschenrechtsinformierte und –orientierte Entwicklungszusammenarbeit zu betreiben.

Das Menschenrechtsmonitoring ist in der Entwicklungszusammenarbeit noch wenig entwickelt. Eine bedarfs- und nachfrageorientierte Menschenrechtsprüfung bei menschenrechtlich fragwürdigen Projekten wäre wichtig. Da NGOs von ihren Partnern vor Ort immer wieder Verletzungen von Menschenrechten angezeigt bekommen, wäre eine zentrale Beschwerde- und Informationsschaltstelle in der Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll. Sie könnte gemeldete bzw. umstrittene Fälle einer menschenrechtlichen Prüfung zuleiten.

Die Forderung nach mehr Kohärenz in der deutschen Menschenrechtspolitik, die in Frage 14 angesprochen wird, dürfte Ihnen allen bekannt sein, sowohl was die gleichwertige Anerkennung von bürgerlich-politischen und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten anbelangt, als auch die Forderung nach einer menschenrechtlichen Sensibilität von Außenhandel und Außenwirtschaftspolitik.

Organisatorisch wären, gemäß Frage 15, möglicherweise Menschenrechtsbeauftragte bzw. feste Menschenrechtsansprechpartner in allen Ministerien, sowie eine klar definierte interministerielle Koordinierungsinstanz der Menschenrechtspolitik, zumindest überlegenswert. Wünschenswert wären abschließend auch noch politikfeldübergreifende länderbezogene Menschenrechtstreffen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, dort könnten dann auch relevante Informationen zur Menschenrechtssituation, wie auch Einflussmöglichkeiten, gemeinsam diskutiert werden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank auch Ihnen, Herr Dr. Krennerich. Ich darf jetzt das Wort an Frau Donner weitergeben.

Sabine Donner: Ich bin nicht als dezidierte Menschenrechtsexpertin eingeladen, sondern als Mitverantwortliche für den Bertelsmann-Transformations-Index, also eines Instrumentes, das die Qualität von rechtsstaatlicher Demokratie, sozialpolitisch flankierter Marktwirtschaft und Governance-Leistungen der Regierenden in allen Entwicklungs- und Transformationsländern mit mehr als zwei Mio. Einwohnern bewertet. Derzeit sind das 119 und im nächsten Index, den wir im Februar nächsten Jahres veröffentlichen, 125 Länder. Das heißt, dass ich mich vor allem auf die Fragenkomplexe beziehen werde, die darauf abzielen, wie die Menschenrechtssituation oder die Veränderung der Menschenrechtssituation positiv bzw. negativ überprüft werden kann. Was sind die Kriterien. Welche Konsequenzen konnte oder sollte die Entwicklungs-

zusammenarbeit daraus ziehen. Ich werde versuchen aufzuzeigen, was wir versuchen, zu bemessen und zu bemerken, was die Wichtigkeit von unterschiedlichen Quellen und Instrumenten bedeuten und welche Relevanz bzw. Nutzungsmöglichkeiten es bei den Monitorings geben kann. Die aggregierteste Form unserer Arbeit besteht darin, dass wir am Ende zwei Ranglisten haben, die etwas über den Zustand von Demokratie und Marktwirtschaft und andererseits über die Governance-Leistungen aussagen. Nun könnte man sagen, dass es unbestreitbar ist, dass es einen Zusammenhang zwischen Demokratie und Menschenrechten gibt. Eine demokratische Regierung wird in aller Regel auch die Menschenrechte stärker einhalten als eine nichtdemokratische. Es gibt zwischen nachhaltiger und gerechter Wirtschaftsordnung sowie der Einhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten einen Zusammenhang, wenn man es aus der Menschenrechtsperspektive betrachtet. Es gibt einen Zusammenhang von „Good-Governance“ mit der Verpflichtung zur Einhaltung und der Gewährung von Menschenrechten. Man kann es sich nicht so einfach machen, trotz unterschiedlicher Terminologie. Die Prinzipien und das normative Verständnis, die diesem Komplex zugrunde liegen, hängen natürlich sehr eng mit den Menschenrechten zusammen und basieren auch in unseren Untersuchungen darauf. Solche Untersuchungen eignen sich besonders, um einen Blick auf Einzelfragen zu werfen. Wir untersuchen Einzelfragen, die mit Ländergutachten erstellt werden, welche auch von der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden, die jeden einzelnen Aspekt in den Dimensionen Demokratie, Marktwirtschaft und Governance ganz explizit berühren und ansprechen. Es stellt auch den Spielraum dar, wie in den einzelnen Ländern diese Rechte eingehalten werden, oder was Positives getan wird, um sie umzusetzen.

Es gibt in der Landschaft der Indizes eine ganze Menge. Angesprochen wird meistens der „Freedom-House-Index“, der diese Fragen auch berührt. Im Gegensatz dazu überprüfen wir nicht nur politische und soziale Rechte, sondern auch wirtschaftliche Rechte. Wenn man in einer solchen Untersuchung fragt, was die Verfassungswirklichkeit ist, was die Mechanismen zur Abfederung sozialer Härten wie Gesundheits- und Rentensystem darstellt und ob sich die Wirtschaftspolitik einer Regierung daran orientiert, ob sie „Pro-Pure-Growth“ stimuliert, und ob das Wirtschaftswachstum einer breiten bzw. größtmöglichen Teil der Bevölkerung zu Gute kommt. Wenn man danach fragt, was die Regierungsleitung anbelangt, inwiefern es eine strategische Ausrichtung von Politik gibt, inwiefern eine Regierung die ihr zur Verfügung stehenden

Ressourcen nutzt, inwiefern Anti-Korruptionspolitik gemacht, inwiefern wird die Zivilgesellschaft in die Formulierung von Politik einbezogen, wie glaubwürdig ist eine Regierung bei der internationalen Zusammenarbeit und bei nachbarschaftlichen Beziehungen, dann sind all dies Fragen, die sich fundamental in den Menschenrechten wiederfinden und sehr sinnvoll sind.

Zum Zusammenhang der Entwicklungspolitik. Es wäre falsch zu sagen, dass ein Land, das z. B. bei uns sehr weit oben steht, unterstützt werden sollte. Andererseits sollten Länder am Ende dieser Rangliste nicht mehr unterstützt werden, dass wäre zu einfach. Ich glaube, was die Entwicklungszusammenarbeit mit der Menschenrechtsausrichtung einschätzen kann, ist die Überprüfung der eigenen Arbeit, also ob die richtigen Instrumente angewendet werden, ob mit den richtigen Akteuren zusammengearbeitet wird, was wäre, wenn es zu einer Verschlechterung in einzelnen Bereichen kommt, die adäquate Handlungsoption oder welche anderen Instrumente eingesetzt werden müssten. Wir wissen, dass der Kriterienkatalog des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der die Entwicklungsorientierung von Partnerländern einschätzt, auch einen großen Teil von Achtung und Gewährung der Menschenrechte beinhaltet. Um qualitativen Einschätzungen vornehmen zu können und damit die eigenen Arbeit zu evaluieren bieten eine Vielzahl dieser Indizes den richtigen Hinweis. Die Empfehlungen werden inzwischen auch die Entwicklungsministerien zahlreicher anderer Länder. Die Briten machen eine eigene Untersuchung und verfassen eigenen Länderberichte aus einer Vielzahl von Quellen, ähnlich wie dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit tut. Sie tun das nicht, um zu entscheiden, ob sie aus der Entwicklungszusammenarbeit mit menschenrechtsfeindlichen Regimes ausscheiden, sondern um einzuschätzen, was die adäquaten Handlungsoptionen wären, die sie haben, wenn es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen kommt. Insofern würde ich meinen Vorrednern ganz klar zustimmen. Die Wirkungslogik, das zeigen auch unsere Ergebnisse, muss sehr differenziert betrachtet werden. Es gibt keine einfache Kausalität, die besagt, dass empirisches nachweisbar sei, dass in diesem oder jenem Land die Entwicklungszusammenarbeit direkt zur Verbesserung der Menschenrechtssituation führte. Es wird in jedem Einzelfall schwer sein, klar zu machen, in welchem Land Gelder der Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beigetragen haben. Es wäre auch gefährlich, es darauf zu reduzieren. Nicht zuletzt deshalb, weil „Ownership“ auch hier das wesentliche Prinzip ist, weil externe Hilfe unter-

stützen kann, aber auch, weil der politische Wille der Entscheidungsträger vor Ort unabdingbar ist, um diese Situation zu verbessern. Es kann natürlich auch nicht grundstätzlich ausgeschlossen werden, dass Entwicklungszusammenarbeit mittelbar oder unmittelbar zur Stabilisierung menschenrechtsfeindlicher Regierungen beiträgt. Ich möchte ein Beispiel nennen – es handelt sich hier um keins aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – wo in entlegenen Dörfern im Sudan Trinkwasser aufbereitet wurde, so dass für die Bewohner dieser Ortschaften der Zugang zu sauberem Trinkwasser gewährleistet ist. Das Ergebnis dieses Projektes war, dass sich die sudanesischen Behörden Zugang zu der Infrastruktur verschafft haben und nun den Zugang zu diesem Wasser verkaufen. Man müsste sich den Komplex im Ganzen ansehen, um zu sehen, inwiefern Menschenrechte teilweise instrumentalisiert werden und in der politischen Umsetzung miteinander konkurrieren. Ein uns nicht ganz unbekanntes Phänomen ist, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Kampf gegen den Terrorismus, was in vielen Entwicklungsländern der Fall ist, politisch ausgenutzt oder zu Lasten der politischen und bürgerlichen Rechte geht. All das sind Fragen, die eine differenzierte Herangehensweise erfordern, das bedeutet, dass die Einschätzung der Veränderung von Menschenrechtssituation im Land extrem schwierig ist, aber auch der Kausalitätsbezug von Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechtssituation nicht in einer Richtung aufgestellt werden kann.

Abschließend noch zu den Sanktionsinstrumenten. Auch hier geht der Blick auf unsere eigenen Untersuchungen. Wenn wir über Bad Governance reden, stellt sich immer wieder die Frage, wie man mit Regierungen umgeht, die die Menschenrechte missachten. Es ist selten eine gute Idee, die Entwicklungszusammenarbeit einzustellen, weil man in diesem Fall Bevölkerungsgruppen trifft, die man nicht treffen will. Umgekehrt besteht die Gefahr, dass man Regierungen legitimiert, die man nicht stabilisieren will. Der Erfolg von Sanktionen und Konditionen jeglicher Art, im Sinne von erzwungener Bereitschaft zur Einhaltung von Menschenrechten oder erzwungener Reformbereitschaft, bleibt immer eingeschränkt. Entscheidend wäre auch hier, ob man, aus der konkreten qualitativen Analyse der Menschenrechtssituation vor Ort, nicht Hinweise finden und Konsequenzen erarbeiten kann, wie man mit Hilfe der Entwicklungszusammenarbeit auf die Verschlechterung der Menschenrechtssituation reagiert. Ich finde es vor diesem Hintergrund wichtig und interessant, dass in letzter Zeit der Fokus nicht auf die Kausalitätszusammenhänge gerichtet wurde, also wie Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen kann, dass sich die Menschenrechtssituation ver-

bessert, sondern darauf, wie man mit einer menschenrechtsorientierten Politik Entwicklungszusammenarbeit unterstützen und fördern kann. In diesem Zusammenhang ist es ein großer Vorteil, dass man hier international anerkannte Standards hat. Das gilt auch, wenn man sich die Geberseite der Entwicklungszusammenarbeit ansieht. Im Moment gibt es Bestrebungen, Menschenrechtsansätze sehr viel stärker z. B. in der „Paris Declaration“ zu verankern. Es gibt etablierte Programme zur Förderung von Menschenrechten, es gibt aber auch einen verbindlichen internationalen Standard für eine Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit. Und all das vor dem Hintergrund, dass sich die Geberstaaten verpflichtet haben, ihre Politiken zu harmonisieren, das Ownership-Prinzip zugrunde zu legen und die Verantwortlichkeit der Geber in Zukunft zu stärken.

Die Vorsitzende: Ich bin sicher, dass sich an Ihre Beiträge noch viele Fragen anknüpfen werden. Dennoch möchte ich jetzt gerne zu Herrn MinR Dr. Eduard Westreicher kommen und ihm das Wort erteilen.

MinR Dr. Eduard Westreicher: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass ich heute hier sein darf und dass Sie dem Ministerium die Gelegenheit geben, sich zu dem Thema Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit zu äußern. Ich empfinde es als eine Ermutigung und Stärkung meiner eigenen Arbeit im Referat 211, für das ich zuständig bin, dass dieses Thema hier Aufmerksamkeit findet. Ich möchte mich angesichts der knappen Zeit - ich habe mir wirklich vorgenommen in 10 Minuten durchzukommen - auf drei Punkte beschränken. Wir haben hinterher sicherlich noch Gelegenheit, im Einzelnen zu diskutieren. Erstens möchte ich etwas sagen zum Stellenwert der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit und vor allem im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dann möchte ich Ihnen ein paar Worte sagen zu der Bedeutung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit für mich persönlich, in meiner Arbeit, in meinem Alltag, und als dritten Punkt möchte ich Ihnen ein oder zwei Beispiele nennen, die ich noch interessant finde für die weitere Diskussion.

Ich fange mit dem ersten Punkt an, dem Stellenwert der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit. Hier hat es in der letzten Zeit eine interessante Entwick-

lung gegeben. Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit hatten, in der letzten Zeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hier in Berlin zu sein. Wenn man in die Eingangshalle kommt, in das Foyer, gibt es dort eine ganz große Wand, auf der ein riesiges „M“ steht. Dieses „M“ steht für „Menschenrechte“. Ich fand das eine gute Idee, weil visuell verdeutlicht wird, welche Bedeutung dieses Thema auch für uns und unsere Arbeit hat. Aber dabei soll es nun nicht bleiben. Die Frage ist, was tut sich denn inhaltlich und hier darf ich doch mit Recht sagen, dass sich eine kontinuierliche Entwicklung abzeichnet. Ich selber arbeite seit 23 Jahren für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und kann sagen, dass wir, wenn man so will, schon immer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit menschenrechtlich tätig waren. Es hat immer Zusammenarbeit gegeben, z. B. in den Bereichen Wasser, Nahrung, Rechtsstaatsunterstützung, Frauenrechte, aber das war nie irgendwie zusammengefasst unter dem Oberbegriff Menschenrechte. Aber dann gab es seit 1991 den Kriterienkatalog als Entscheidungsgrundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern, den wir in diesem Jahr aktualisiert haben und in dem es speziell auch um das Thema WSK geht, also wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Wir betonen damit, dass uns nicht nur die Umsetzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte ein zentrales Anliegen ist, sondern gleichermaßen die der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, weil diese die elementaren und für den Alltag der Menschen wichtigen Probleme umfassen, u. a. die Verwirklichung des Rechts auf Wasser und des Rechts auf Nahrung. Dann haben wir den Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004 – 2007, der schon erwähnt wurde, mit dem wir den Menschenrechtsansatz systematisch in unserer Entwicklungspolitik verankern, den wir auch in diesem Jahr aktualisieren und für die Jahre 2008 – 2010 fortschreiben wollen. Wir werden auch morgen noch eine Gelegenheit haben, mit den NGOs darüber zu sprechen. Mir ist also wichtig zu sagen, dass wir bei diesen beiden Themen Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit seit einiger Zeit verstärkt eine Verbindung und ein sich gegenseitiges Ergänzen dieser Ansätze beobachten können, so dass diese immer stärker zusammen finden. Diese Verbindung beobachte ich mit Freude.

Jetzt komme ich zu meinem zweiten Punkt: Was heißt denn das für mich? Seit zweieinhalb Jahren leite ich dieses Referat. Ich war vorher fünfeinhalb Jahre in Paris bei der OECD, der DAC-Vertretung. Ich habe gelernt, dass ich hier ein wertvolles In-

strument habe, wenn es um die Umsetzung unserer zahlreichen Abkommen mit unseren Partnerländern geht. Das sind Abkommen, die unsere Partnerländer mit uns unterschrieben haben, die sie ratifiziert haben, zu denen sie stehen, auf die ich sie ansprechen kann, wie sie permanent angesprochen werden im bilateralen Kontakt und auch im internationalen Rahmen. Ich kann ihnen beispielsweise sagen, dass wir zwei, drei Projekte oder Schwerpunkte der Zusammenarbeit haben, wir machen z.B. Wasserver- und -entsorgung, und sie fragen, wie sie mit der Verwirklichung des Rechts auf Wasser - sauberes Trinkwasser – umgehen, denn zu dessen Verwirklichung haben sie sich verpflichtet. Wir haben Projekte und erhalten Einschätzungen dazu, auch Dank der Informationen durch die NGO, und dazu kommen wir später noch. Das ist für mich eine ganz große Erleichterung, nicht nur systematisch, so dass ich auch wirklich hier eine Möglichkeit habe, auf einer Basis mit den Partnern zu sprechen. Das erleichtert mir ganz einfach die Arbeit, und es erleichtert mir auch die Arbeit, das sage ich ganz ehrlich, zu Hause, im eigenen Ministerium und mit den Durchführungsorganisationen. Machen wir uns doch nichts vor, der Menschenrechtsansatz ist noch nicht so verankert, das sage ich hier auch ganz offen, dass wir alle davon ausgehen, dass das ganz automatisch mitgedacht wird. Ich habe hier auch eine sehr gute Gelegenheit intern, in der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen im Haus, darauf hinzuweisen und ich habe auch schon sehr interessante Lernprozesse nicht nur bei mir, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen erlebt. Zum Stichwort „Lernprozesse“ möchte ich noch vom GOVNET berichten, das ist eine Unterarbeitsgruppe des DAC, die ich leite und die sich mit Good Governance beschäftigt. Wir haben dort ein Task Team on Human Rights, das dieses Jahr ein so genanntes Policy Paper on Human Rights veröffentlicht hat. Darin verpflichten sich erstmals alle Mitgliedstaaten des DAC zu einer systematischen Verankerung und Stärkung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit. Und wo hatten wir die Probleme in der Zusammenarbeit? Es gab, das sage ich auch hier, von den USA und Australien große Widerstände. Wir haben um dieses Papier gekämpft. Es hat lange gebraucht, bis wir den Konsens hatten. Es war nicht einfach. Und da sehen sie auch mal an diesem Beispiel, wir sind jetzt im Jahr 2007, wie lange es gebraucht hat, diesen Ansatz überhaupt auch erst mal bei den Gebern einzusetzen. Soviel zu meiner Arbeit.

Jetzt noch zu einem Beispiel, das ich erwähnen möchte, nur damit es auch ein bisschen plastisch ist, und nicht zu abstrakt. Wir haben z. B. in Kenia, einem der Länder,

mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten, im Menschenrechtsbereich auch beim Recht auf Wasser zusammengearbeitet und wir haben hier z. B. daran gearbeitet, dass das Recht auf Wasser gestärkt wird. Wir haben hier die Einrichtung von Wasserzapfstellen unterstützt. Das klingt jetzt nach sehr wenig, nach Mikromanagement, aber es ist wichtig, da es dabei schlichtweg darum geht, dass einkommensschwache Bevölkerungsgruppen unterstützt werden durch einen sogenannten Water Services Trust Fund, aus dem dann die städtischen Slums sauberes Wasser bekommen können. Es ist extrem wichtig, insbesondere auch für die Frauen dort, und wir haben insbesondere erreicht, dass wir das zuständige kenianische Ministerium durch Beratung fördern können. Was daran besonders wichtig ist, ist, dass Kenia einen Leitfaden zu der Water Sector Reform und dem Recht auf Wasser selbst entwickelt hat. Das kommt von den Kenianern selbst in enger Zusammenarbeit mit uns, aber sie haben das selbst verfasst.

Dann möchte ich Ihnen zum Schluss eine Sache sagen, die mir am Herzen liegt: ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss, mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Forum Menschenrechte und dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Wenn wir diese Zusammenarbeit nicht hätten, dann wären wir nicht hier, wo wir heute stehen. Ich danke Ihnen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Heute Abend wird der großen Empfang des Ausschusses für die Nichtregierungsorganisationen stattfinden, an dem auch Kollegen aus dem Auswärtigen Amt teilnehmen. Ich glaube, dort wird auch noch Gelegenheit sein, auf den Dank für die Zusammenarbeit zurückzukommen. Ich darf mich jetzt für Ihre Schilderungen bedanken und möchte Sie nun Frau Christine Schuler Deschryver, von der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GtZ) im Kongo, bitten, den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit aus Ihrer Sicht zu schildern und in der Praxis darzustellen.

Christine Schuler Deschryver (*aus Übersetzungstechnischen Gründen folgt eine Zusammenfassung*) bedankt sich bei der Vorsitzenden und begrüßt die anwesenden Abgeordneten und Gäste. Es sei für sie eine große Ehre vor dem Ausschuss sprechen zu dürfen. Sie komme zuerst auf die Menschenrechtslage im Osten der Demokratischen Republik Kongo und den Provinzen des Süd- und Nord-Kivu zu sprechen.

Der Krieg, der 1996 begonnen habe sei immer noch im Gange, wüte seit nunmehr 11 Jahren. Ein Bericht aus dem Jahre 2004 habe bereits von über 4 Mio. Toten gesprochen. Heute gebe es noch immer Krieg, wenn auch in einer anderen Form. Trotz aller Friedensabkommen, die unterzeichnet worden seien, gehe der Krieg weiter. Es sei ein schweigender, stiller Krieg, der aber trotzdem zerstörerisch weitergehe. Es fänden massive Menschenrechtsverletzungen statt. Die Körper von Frauen und Kindern würden hier zu Schlachtfeldern gemacht. Es sei egal, ob es sich um Babys, kleine Kinder, alte oder junge Frauen handele, alle seien von Vergewaltigungen und, so Frau Schuler Deschryver, sexuellem Terrorismus betroffen. Dies gelte vor allem für die Bevölkerung im Osten des Kongo. Es gehe um das Recht auf Leben. Wenn man die Bevölkerung befrage, dann würde diese sagen, dass sie auf das Geld aus den Geberländern verzichteten, wenn sie in ihren Regionen in Frieden leben könnten. Die Region des Kivu sei eine sehr fruchtbare Region und die Menschen, die dort lebten, wollten nichts anderes, als ihre Felder bestellen. Da dies wegen der Sicherheitslage zurzeit jedoch nicht möglich sei, sei die Bevölkerung dort nun auf Entwicklungshilfe angewiesen. Viele Menschen flüchteten deshalb aus ihren Dörfern. Glücklicherweise gebe es diese internationale Zusammenarbeit, aber aus Sicht der Bevölkerung müsse die Entwicklungszusammenarbeit mit der Bedingung der Einhaltung der Menschenrechte verbunden werden. Die größte Gefahr für Afrika sei heute China. In der Zusammenarbeit zwischen Norden und Süden gebe es immer Forderungen, wie z. B. die Einhaltung der Menschenrechte oder Umweltbedingungen. China komme jedoch in den Kongo, ohne auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Sie habe gehört, dass 100.000 Chinesen in den Kongo kämen, um ihre Projekte selbst zu realisieren. Es sei während der Anhörung gesagt, worden, dass die Forderungen nach Achtung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit als Erniedrigung der Nehmerländer empfunden werde. Wenn das mit China jedoch so weitergehe, werde man in zwei Jahren eine riesige Katastrophen in Afrika erleben.

Frau Schuler Deschryver erklärt, sie wolle die Gelegenheit nutzen, um daran zu erinnern, dass sie seit 12 Jahren für die GtZ arbeite. In den letzten 10 Kriegsjahren sei die GtZ im Osten der Demokratischen Republik Kongo präsent gewesen. Es habe viele Schwierigkeiten gegeben, da das Budget sehr niedrig gewesen sei. Die technische Zusammenarbeit sei jedoch niemals unterbrochen worden. Sie sei während dieser Zeit sehr stolz gewesen, auch wenn sie keine Deutsche sei, die deutsche Flagge dort aufrechterhalten zu haben, da Deutschland ein Land sei, das die Men-

schenrechte achtet. In Afrika sage man, dass man seine Freunde erst dann erkenne, wenn es Probleme gebe. Deutschland habe während dieser problematischen Zeit an der Seite der Bevölkerung des Kongo gestanden und dafür wolle sie im Namen der Menschen im Osten des Kongos ihren Dank aussprechen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank für diese „schreckliche“ Schilderung der furchtbaren Situation, die es insbesondere im Bezug auf Leib und Leben, sexueller Gewalt und der Situation der Kinder in vielen Teilen des Ost-Kivu und des Kongo gibt. Das macht uns deutlich, dass der Zusammenhang zwischen unserer Arbeit und dem Erhalt von Leben in der Entwicklungszusammenarbeit außerordentlich wichtig ist. Ich möchte nun fragen, wer das Wort wünscht.

Abg. Hartwig Fischer: Ich bitte um Verständnis, wenn ich versuche diese Anhörung dazu zu nutzen, um Frau Schuler Deschryver zu bitten, noch etwas zu der Situation im Kongo sagt. Ich habe das erste Mal im Jahre 2004 mit Frau Wimmer Ihr Projekt besucht und später dann mit Ministerin Wieczorek-Zeul. Ich glaube, dass Sie gerade nur einen kleinen Bruchteil von dem angedeutet haben, was dort wirklich geschieht. Sie haben aber gestern vor Menschenrechtsorganisationen und anderen Anwesenden geschildert, was dort passiert. Ich erwarte nun, dass die Öffentlichkeit des Parlaments dies auch erfährt, damit wir wissen, worüber wir uns in den nächsten Wochen noch unterhalten müssen. Bitte, schildern Sie uns doch, was Sie in den letzten Monaten, während der Verschlechterung der Menschenrechtssituation für die Frauen und Kinder im Kongo, erlebt haben.

Christine Schuler Deschryver (*aus Übersetzungstechnischen Gründen folgt eine Zusammenfassung*) erklärt, dass die Situation im Kongo wirklich katastrophal sei. Es sei für sie sehr schwierig, in einer solchen Sitzung die richtigen Worte zu finden, ohne zu sehr zu schockieren.

Die GtZ unterstütze ein Netzwerk von NGOs die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen. Dieses Programm werde auch von UNICEF mitfinanziert. Die menschenrechtliche Situation habe sich in der letzten Zeit rapide verschlechtert. Im Norden Kivus gebe es beispielsweise einen Krieg mit General Kunda, einem kongolesischen Tutsi-Dissidenten. Dieser General setze die Vergewaltigung als Kriegswaffe ein. Es gebe mehr als 800 Vertriebene, unter ihnen seien sehr viele Vergewaltigungsoffer.

Im Norden des Kivu gebe es ein Krankenhaus, das so überlastet sei, dass die Menschen über 200 km laufen müssten, um in den Süden zu kommen, um dort medizinische Versorgung zu erhalten. Im Süden sei die Situation allerdings nicht besser. Es gebe dort sehr viele Flüchtlinge aus Ruanda, die für den Völkermord verantwortlich waren. Diese griffen nun die Dörfer an, sie vergewaltigen Frauen und Kinder und nutzten sie als Sexsklaven. Es sei nicht nur eine Vergewaltigung, hierbei handele es sich um „sexuellen Terrorismus“, denn es gehe um die Zerstörung der weiblichen Rasse. Ein sechs Monate altes Baby sei mit seiner Mutter gefangen genommen worden, beide seien vergewaltigt worden, das Baby sei danach gestorben. Es gebe keine Altersbegrenzung, es würden auch Frauen von 80 oder 90 Jahren vergewaltigt. Familien würden zur Inzest gezwungen. Eine Frau sei mit einer Plastiktüte in das Büro von Frau Schuler Deschryver gekommen, und erklärte, dass sie das Fleisch ihrer Kinder essen musste. In der Plastiktüte habe sie zum Beweis die Schädel und die Knochen ihrer Kinder gehabt. Die Dinge, von denen die Mitarbeiter der GtZ im Kongo erfahren, seien so schlimm, dass man bereits dazu übergehe, nicht mehr genau zuzuhören, um sich selbst zu schützen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich fürchte, jeder von uns, der Flüchtlingslager oder Lager verschleppter Menschen besucht hat, kann und muss derzeit über solche Horrorerlebnisse berichten. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir das, was Sie uns gerade berichtet haben, auch unseren Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen, die in der nächsten Zeit in den Kongo reisen, damit wir die Möglichkeit haben, mit dafür einzutreten, dass der sexuellen Gewalt, oder wie Sie sagten, des „sexuellen Terrorismus“, gegen Frauen und Kinder Einhalt geboten wird.

Abg. Erika Steinbach: Frau Schuler Deschryver, wenn Sie vielleicht noch einmal erläutern könnten, inwieweit die Frauen von ihren Familien alleingelassen oder beschützt werden, wenn ihnen eine Vergewaltigung widerfahren ist.

Christine Schuler Deschryver (*aus Übersetzungstechnischen Gründen folgt eine Zusammenfassung*) erklärt, dass die Frauen, wenn sie Opfer einer Vergewaltigung geworden seien und das im Dorf bekannt werden würde, dann von ihren Ehemännern, falls diese überlebt hätten, mit ihren Kindern verstoßen würden. Diese Frauen seien dann ganz alleine, was ihren sicheren Tod bedeute. In dieses, von der Europäischen Union und einer schwedischen NGO unterstützte Krankenhaus im Norden

Kivus, von dem sie bereits berichtet habe, seien einige Frauen gebracht worden. Dieses Krankenhaus sei jedoch völlig überfüllt und es würden dort nur die allerschlimmsten Fälle behandelt. Es wäre sehr wichtig, dass kleine Krankenstationen in den Dörfern eingerichtet werden, damit die Frauen auch dort behandelt werden könnten.

Die Vorsitzende: Wir haben hier in Deutschland eine ganze Reihe von sehr wichtigen Einrichtungen, ob das die Zentren zur Hilfe für traumatisierte Frauen und Kriegsflüchtlinge in Berlin oder Ulm sind. Ich würde gerne wissen, ob Sie und Ihr Projekt Hilfe aus der Bundesrepublik bekommen, die es Ihnen ermöglicht, wenigstens in dem einen oder anderen Fall etwas zur Linderung dieser schrecklichen Erlebnisse und Probleme, die diese Frauen und Kinder haben, beizutragen?

Abg. Christoph Strässer: Wir haben den politischen Prozess während der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt. Wir wissen auch, dass im Kongo die MONUC-Truppen stationiert sind, und ich frage mich, ob es von dort Hilfestellungen gibt für diese Probleme, die Sie angesprochen haben. Wenn wir das ganze Geld für Militäreinsätze ausgeben, dann möchte ich schon wissen, was es bewirkt, und ob es überhaupt etwas bewirkt.

Abg. Angelika Graf: Sie haben geschildert, dass Frauen und Kinder von den Männern verstoßen werden. Im Kongo gibt es sicher viele Kinder, die in dieser Situation alleine zurückgelassen werden. Was passiert mit diesen Kindern? Werden diese Kinder aufgenommen oder müssen sie, genau wie die Frauen, sehen, wie sie zu Recht kommen?

Abg. Christel Riemann-Hanewinckel: Ich möchte gerne wissen, ob die von Ihnen angesprochenen Krankenstationen finanzielle Unterstützung benötigen oder ob ihnen beim Aufbau geholfen werden soll. Dann wäre das eine Frage an die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit, ob dort noch Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Christine Schuler Deschryver (*aus Übersetzungstechnischen Gründen folgt eine Zusammenfassung*) geht auf die Frage zur Hilfe der GtZ ein. Sie erklärt, dass es Hilfe gebe, aber im Vergleich zu den Bedürfnissen und Erwartungen sei diese Hilfe ein Tropfen auf den heißen Stein. Es gebe mehr als 100.000 Opfer, die zwar mit Medi-

kamenten versorgt werden könnten. Es gebe aber keine Möglichkeiten für die soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung oder für Mikroprojekte. Angesichts der Dimension der Probleme sei die Hilfe unbedeutend.

Auf die Frage zur MONUC-Truppen erläutert sie, dass sie sich nicht zum Richter darüber machen wolle. Sie hätten sicher positive Dinge im Kongo bewirkt, wie die Organisation der Wahlen. 25 Mio. Kongolesen hätten die Möglichkeit genutzt zu den Wahlen zu gehen. In Anbetracht der Sicherheit der Bevölkerung stoße die MONUC-Truppe jedoch sehr schnell an ihre Grenzen. Eines der letzten großen Massaker im Mai, zwischenzeitlich habe es noch andere gegeben, habe keine 200 Meter von einer pakistanischen MONUC-Truppe stattgefunden. Vier Stunden lang hätten die Verbrecher zugeschlagen. Sie hätten sogar Inschriften auf den Körpern ihrer Opfer hinterlassen. Sie empfehle, sich am nächsten Abend einen Bericht dazu im Fernsehen anzuschauen. Auch wenn sie nicht wisse, ob es gezeigt werde, so wolle sie doch erzählen, dass man Babys zerstückelt habe, schwangeren Frauen seien die Bäuche aufgeschnitten worden und die MONUC-Truppen hätten nicht eingegriffen.

Zur Frage nach den Frauen und Kindern erklärt sie, dass es für die Kinder besonders schlimm sei, wenn sie von ihren Familien erstoßen werden. Viele Mädchen kümmerten sich aufopfernd um ihre Mütter, die im Krankenhaus liegen, sie müssten sich sogar prostituieren, um an Geld zu gelangen. Es gebe eine sehr hohe Aids-Rate, was wiederum eine „Zeitbombe“ für die ganze Region darstelle. Es gebe auch Riten, die mit diesen Kriegen eingeführt wurden, in denen man von „Hexenkindern“ spricht, denen dann die Schuld an dem Unglück der Eltern gegeben wird. Diese Kinder würden dann lebendig verbrannt. Die GtZ wolle ein Zentrum und Ansprechpartner in den Dörfern schaffen. Dieses Zentrum werde durch ein Gesundheitsprogramm der GtZ gefördert und solle Anfang 2008 errichtet sein.

Die Vorsitzende: Wenn ich nun Sie, Herr Breyer, bitten darf etwas darüber zu sagen, was die Bundesregierung in diesem Bereich tut.

Niels Breyer (vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung): Wir tun seit vielen Jahren etwas, Frau Schuler Deschryver hatte auch schon darauf hingewiesen. Gleichwohl muss man sagen, dass das Land riesig ist und die Probleme immens, dass alles das, was man tut, letztlich auch nicht viel mehr

als ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Wir sind in der DR Kongo in verschiedenen Bereichen tätig. Wir haben den Friedensprozess begleitet und tun das immer noch, mit Maßnahmen der Reintegration von Exkombatanten und von ehemaligen Kindersoldaten. Es gibt also durchaus Erfolge auf dem Gebiet. Wir haben über verschiedene Kanäle Unterstützung für die Opfer aufgebaut, von denen Frau Schuler Deschryver gesprochen hat, nicht nur mit der GtZ sondern auch über die KFW und natürlich über viele nichtstaatliche Organisationen. Die kirchlichen Hilfswerke haben eines ihrer größten Programme in der DR Kongo. Auch über die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe haben wir vom BMZ nach Afghanistan das zweitgrößte Programm weltweit im Kongo. Jeweils mit starkem Fokus auf den Osten des Landes. Das Auswärtige Amt hat heute zusätzliche humanitäre Hilfe bereitgestellt. Wir haben auch eine sehr gute und intensive Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Das BMZ hat auch in diesem Jahr eine zusätzliche Mitarbeiterin an die Botschaft entsendet, um die entwicklungspolitische Arbeit des BMZ vor Ort noch stärker wahrnehmen zu können. Neben diesen verschiedenen Hilfsmaßnahmen im Bereich der Integration, der Wasserversorgung, Gesundheit, HIV, Aids-Bekämpfung und Umweltschutz. Mit dem Kongo-Waldbecken haben wir das zweitgrößte zusammenhängende Tropen- und Artenschutzwaldgebiet der Welt, wo wir seit vielen Jahren tätig sind. Sowohl auf die Förderung von sozialen Wirtschaftskreisläufen zusammen mit kongolesischen Nichtregierungsorganisationen möchte ich hinweisen als auch auf die politischen Initiativen, die in den letzten Wochen und Monaten gestartet wurden. Auch unsere Ministerin, Frau Wieczorek-Zeul, engagiert sich an vorderster Stelle dafür, dass der Kongo verstärkt auf die internationale Tagesordnung kommt. Sie hat im September eine EU-Erklärung angestoßen und es war ihr zu verdanken, dass dort eine spezielle Erklärung zum Kongo abgegeben wurde. Auch über die Vereinten Nationen haben wir in den letzten Wochen mehr Besuchsdiplomatie im Kongo gehabt, sodass man die Hoffnung haben kann, dass es in der nächsten Zeit mehr politische Wahrnehmung und Initiativen auf den Ebenen der EU und der Vereinten Nationen geben wird. Ich denke, eine allumfassende Lösung des Problems muss politisch sein und die kongolesische Regierung einbeziehen, das gilt auch für die Eindämmung der Menschenrechtsverletzungen. Es ist nicht zuletzt die Aufgabe der demokratisch legitimierte Regierung des Kongo hier tätig zu werden und den Dialog mit den verschiedenen Milizen zu intensivieren. Es muss eine sowohl politische Lösung geben, die militärisch unterstützt wird und es muss vor allen Dingen ein stärkeres Engagement in der Internationalen Gemeinschaft geben. Natürlich ist die Aufmerksamkeit, gerade

der USA und Frankreich, auf den Darfur-Konflikt fokussiert und lässt dadurch den Kongo etwas in den Schatten treten. Die Anstrengungen der Vereinten Nationen, dort eine neue humanitäre Truppe aufzubauen, auch im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, konzentriert sich zur Zeit eben auch auf die Lösung der Darfur-Tschad-Krise, die mittlerweile auf die Zentralafrikanische Republik übergegriffen hat.

Die Vorsitzende: Ich fürchte, dass das Problem, dass sich die Weltöffentlichkeit zu- meist nur auf einen Brennpunkt konzentriert, heute nicht gelöst wird, aber was wir tun können, ist zunächst einmal, dass wir uns bei Frau Schuler Deschryver für Ihre Arbeit bedanken. Ich glaube, dass das eine außerordentlich wichtige Arbeit ist. Des Weiteren möchte ich mich bei den Journalistinnen und Journalisten bedanken, die Filme über die Situation der gequälten Frauen in Nordostkongo gedreht haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Film morgen Abend bei Arte gezeigt werden wird. Dort besteht die Möglichkeit, durch eine unmittelbare Kenntnisnahme der schrecklichen Lage, etwas mehr Aufmerksamkeit auf die Lage der Menschen dort zu richten.

Ich möchte auch Ihnen, Herr Breyer, danken, aber lassen Sie mich noch sagen, dass es nicht so ist, dass wir im Deutschen Bundestag diese Probleme nicht sehen. Das tun wir schon. Es gibt z. B. gerade eine Gruppe, die sich vorbereitet, Ende Januar/Anfang Februar nach Kinshasa und Kivu zu reisen, und die sich speziell mit den Fragen unter dem Gesichtspunkt befasst, was wir dazu beitragen können, die Zusammenarbeit so zu verbessern, dass Frauen weniger gequält werden und dass Frauen und Kinder mehr Hilfe bekommen. Einer der Punkte wird sein, zu klären, inwieweit auch die kongolesische Armee an derartigen Vorfällen beteiligt ist, so dass die Einflussnahme von Seiten der Europäischen Union sich noch erheblich verstärken muss.

Wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich jetzt sehr gerne zum zweiten Teil kommen, also zu den allgemeinen Fragen, die heute in den Fragen von Frau Dr. Würth, Herrn Dr. Krennerich, Frau Donner und Herrn MinR Dr. Westreicher angeschnitten wurden. Ich habe noch die Wortmeldungen von Abg. Riemann-Hanewinkel, an die ich nun das Wort weitergeben möchte.

Abg. Christel Riemann-Hanewinkel: Ich habe Fragen an Frau Dr. Würth und Herrn Dr. Krennerich. Ich bin ebenfalls Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und bin der Meinung, dass diese beiden Ausschüsse eng miteinander verbunden sind und auch sein müssen. Mich interessiert, wie es aus Ihrer Sicht in Pakistan aussieht. Ist es angemessen wie dort jetzt agiert wird, dass Entwicklungszusammenarbeit ausgesetzt wird? Das Dilemma ist, was wird unterstützt, wenn die Entwicklungszusammenarbeit weiter läuft. Das antidemokratische Verhalten stellt sich so dar, dass, wenn das Geld weiter fließt, sich vermutlich die Regierung damit in Szene setzen wird, selbst wenn es in konkrete Projekte gehen soll. Was ist also zu tun, wenn es um konkrete Projekte, wie z. B. Wasser oder Ernährung, geht? Ich bin der Meinung, dass Entwicklungszusammenarbeit, da wo sie besteht, weitergehen muss. Stimmen Sie mir zu, dass wenn es sich um Projekte handelt, von denen nicht unbedingt Menschenleben abhängig sind, die Aussetzung der Entwicklungszusammenarbeit so etwas wie eine pädagogische Maßnahme darstellt? Oder müsste man dann trotzdem sagen, dass es an dieser Stelle weitergehen muss, da doch mehr davon betroffen sind, als nur diejenigen, denen man eine schlechte Regierungsführung vorwerfen kann.

Abg. Holger Haibach: Ich möchte gerne konkretisieren, was Abg. Riemann-Hanewinkel gefragt hat. In solchen Fällen wird uns immer gesagt, dass es die Möglichkeit gebe, Entwicklungshilfe an der Regierung vorbei zu leisten. Das bedeutet, dass Projekte auf regionaler, lokaler Ebene und Projekte von Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden. In Ländern, in denen die Korruptionsrate entsprechend hoch ist, in denen die Staatsgewalt entsprechend ausgestattet ist, frage ich mich, wie das überhaupt möglich ist. Ist es tatsächlich eine realistische Alternative, fein zu sezieren zwischen dem, was eine staatliche Monopolgewalt erhält und dem, was lokale Projekte erhalten? In diesem Zusammenhang würde ich gerne noch fragen, da dies bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist, wie Sie das entwicklungspolitische Engagement von China in Afrika betrachten. Die meisten ergehen sich in heller Empörung darüber, was vielleicht zu Recht so ist. Ich würde nun gerne wissen, was man dem entgegensetzen kann. Bei aller Empörung, die ich bisher gehört habe, habe ich relativ wenig darüber gehört, wie wir dieser Entwicklung, mal mit weniger Geld dafür aber mehr Bedingungen, die wir an die Entwicklungszusammenarbeit stellen, begegnen können.

Herr Neudeck hat vor einigen Tagen in einer großangelegten Pressemitteilung Aufmerksamkeit erregt, in dem er sagte, dass wir unser ganzes Konzept umstellen sollten und die Entwicklungszusammenarbeit nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen, sondern uns auf mehrere Schwerpunktprojekte begrenzen sollten. Ich muss sagen, dass ich diese Auffassung nicht teile. Denn wer von uns will entscheiden, welche beiden Länder in den Genuss unserer Entwicklungszusammenarbeit kommen und verantwortet dann, dass vielleicht 60 bis 80 andere Länder nicht in diesen Genuss kommen? Ich möchte trotzdem noch einmal nachfragen, inwieweit Sie unsere bisherige Förderpolitik für richtig halten, in dem Sinn, dass man fragt, ob es richtig ist, dass man in möglichst allen Länder präsent sein sollte, auch mit der Konsequenz, dass man nirgendwo große Projekte auf den Weg bringen kann, oder ist es vielleicht doch richtig, sich bei der einen oder anderen Sache etwas mehr einzubringen?

Abg. Arnold Vaatz: Meine Frage geht an Dr. Krennerich. Ich möchte gerne Bezug nehmen auf die Frage Nr. 5, die Sie schriftlich beantwortet haben. Dort geht es darum, wie man ausschließen kann, dass durch Entwicklungszusammenarbeit Zustände stabilisiert werden, die für die Verletzung von Menschenrechten und möglicherweise auch für die Entwicklungsrückstände ursächlich sind, insbesondere diktatorische oder besonders korrupte Regierungen. Meinen Sie, dass es richtig ist, wenn sich die Entwicklungshilfeinstitutionen der Industriestaaten in dieser Frage nicht beraten lassen? Mit anderen Worten, wir wägen hier ab, auch Sie haben das getan, zwischen der Frage, was hilft die Entwicklungshilfe dort und was schadet sie möglicherweise den Betroffenen. Was würde der Entzug von Entwicklungshilfe den Betroffenen schaden, wenn man die Regierung nicht unterstützen möchte und aus dem Grund die Entwicklungshilfe streicht? Das sind alles nur Erwägungen, die hier an diesem Tisch stattfinden. Ich frage mich, ob es nicht notwendig wäre, die Betroffenen selber zu fragen und ihnen ein eigenes Urteil zuzubilligen und sich gegebenenfalls auch nach diesem Urteil zu richten.

Abg. Angelika Graf: Ich habe zwei Fragen an Dr. Krennerich. Sie haben angesprochen, dass Budgethilfe etwas sein kann, was Staaten hilft. Nun bin ich, was Budgethilfe betrifft, sehr skeptisch, da ich denke, dass insbesondere in Staaten, wo die Menschenrechtssituation nicht gut ist, wo es wenig rechtliche Grundlagen gibt, auf die sich die Menschen verlassen können, wo es viel Korruption gibt, das Geld im nächsten Moment einfach versickert. Ich habe diese Diskussion z. B. in Afghanistan

schon geführt, wo die Ministerien sehr eindringlich versicherten, wie notwendig es wäre, Budgethilfe zu leisten. Ich bin definitiv dagegen, da ich denke, dass man mit einer Budgethilfe nichts vorwärts bringt, was nicht sowieso schon vorwärts gehen würde, und dass man wesentlich besser damit fährt, wenn man keine Budgethilfe sondern eine gezielte Hilfe in einzelnen Bereichen gibt.

Die zweite Frage betrifft das Thema Menschenrechtsmonitoring. Wie stellen Sie sich vor, dass man ein solches Menschenrechtsmonitoring besser entwickeln könnte? Das ist eine Frage, die ich sowohl an Sie als auch an Frau Dr. Würth stellen möchte.

Abg. Florian Toncar: Ich habe noch eine Frage nach dem Sinn und Wert der Budgethilfe. Ich führe da ein konkretes Beispiel an, es ist allerdings aus dem Jahre 2004, welches die Situation in Uganda betrifft, wo uns nicht von deutscher, sondern von EU-Budgethilfe berichtet worden ist, die 50 Prozent des staatlichen Haushalts ausmacht. Wo auch relativ unkontrolliert Gelder ins Militär geflossen sind. Ich frage mich, ob die Kontrollmechanismen für die Ausgabe solcher Budgetmittel ausreichend sind, um ihren Einsatz zumindest nicht gegen Menschenrechte zu garantieren.

Bisher haben wir auch noch nicht über die Instrumente von Entwicklungspolitik, wie z. B. von Organisationen wie der KfW, des Internationalen Währungsfonds, gehört, und ich würde gerne wissen, ob Sie nach Ihren Erfahrungen sehen, dass in den Aktivitäten dieser Institutionen der Menschenrechtsansatz verwirklicht wird?

Dann wäre ich noch interessiert an der Vergabe von Bürgschaften für Projekte, wie z. B. einem berühmten Stausee-Projekt in der Türkei, wo in der Tat mit dem Ansatz zu helfen auch Menschenrechte dadurch verletzt werden, dass Menschen umgesiedelt werden. Ich frage Sie, ob in der Außenwirtschaftspolitik nach Ihrer Wahrnehmung in vielen Bereichen dieser Ansatz auch umgesetzt wird?

Abg. Volker Beck: Auch mich treibt diese Budgethilfe um. Wenn wir wollen, dass Staaten eine richtige Staatlichkeit aufbauen mit einer unabhängigen Justiz, dann ist es natürlich richtig, gesunde rechtstaatliche Strukturen zu fördern. Mein Problem ist jedoch, und das ist mir auch in Uganda schmerzlich aufgefallen, dass es offensichtlich keine Vereinbarungen darüber gibt, dass es neben den durch Deutschland oder der EU geförderten Straßen-, Wasserversorgungssystemen, Schulen usw. auch in

bestimmten menschenrechtlichen Bereichen in dieser Zeit einen Fortschritt geben muss. Das muss nicht unbedingt mit einer zusätzlichen Finanzierung einhergehen, denn manchmal geht es gar nicht um Finanzierung, sondern um den politischen Willen, in bestimmten Bereichen nicht mit Willkür in die unabhängige Justiz einzugreifen. In Uganda haben wir beispielsweise gesehen, dass es in den ganzen nördlichen Regionen nicht einen einzigen Richter gab. Dort wissen die von den Militärs vergewaltigten Frauen, dass es nichts nützt zur Polizei zu gehen, da diese Männer sowieso nicht vor Gericht kommen und am nächsten Tag wieder vor dem Flüchtlingslager stehen und sich revanchieren. Es gibt auch keinerlei Ansätze in dem, was die Europäische Union macht, um dort Abhilfe zu schaffen, obwohl wir die Hälfte des Haushalts finanzieren. Wenn wir Budgethilfe leisten und sagen, dass wir die Straßen und die Schulen zahlen, dann entlasten wir den Haushalt soweit, dass man auf der anderen Seite das Militär aus Eigenmitteln finanzieren kann. Ich hätte nun von Ihnen dazu gerne Hinweise, wie man das implantieren kann. Im Inland geben wir jedem Zuwendungsempfänger Auflagen, wenn wir das also in der Entwicklungshilfe partnerschaftlich vereinbaren wollen, muss es doch möglich sein, bei dem Versprechen der Zuwendung zu sagen, dass bestimmte Dinge im Sinne der Verbesserung der Menschenrechte konkret vereinbart werden. Es können z. B. mehr Richter ausgebildet werden, ein Monitoringverfahren zur Überprüfung, dass es keine Folter bei der Polizei gibt, unabhängige Kontrollen der Strafvollzugseinrichtungen und dergleichen mehr. Ich sehe nicht ein, dass wir, ohne dass wir in diesen Bereichen zu verbindlichen Absprachen mit unseren Partnern kommen, in solche Länder Entwicklungshilfe über den Staat einbringen, wo die Ungerechtigkeiten in ein paar Monaten oder Jahren dazu führen, dass alles durch den nächsten Bürgerkrieg zunichte gemacht wird. Ohne Rechtstaatlichkeit gibt es auch keine Nachhaltigkeit der Entwicklungshilfe.

Die Vorsitzende: Ich habe mich als Letzte auf die Rednerliste gesetzt. Die Überlegung, die Abg. Beck angesprochen hat, ist im Grunde der Grundgedanke, wie man es tatsächlich schafft, die Grundidee vom Durchdringen der Menschenrechte in allen Politikbereichen, nicht nur bei uns exekutionsfähig zu machen und immer wieder darauf zu achten, dass es auch eingehalten wird, sondern für einen großen Teil der Länder immer verbindlicher werden zu lassen. Die Europäische Union verfährt in der Zusammenarbeit mit den Ländern, die beitrittswillig sind und den *Aqui Communautaire* annehmen, nach ganz konkreten Richtlinien. Und die Nachbarschaftspolitik wird mit Menschenrechtsfragen, wie ich finde, in einer sehr interessanten und wichtigen Wei-

se, nicht nur angereichert, sondern drückt dann die von Ihnen hervorgehobenen Zusammenhänge zwischen Menschenrechtspolitik und anderen Politikbereichen sehr deutlich aus. Für uns ist es in der Tat so, dass es heute eine Souveränität jenseits der Bindung von öffentlicher Gewalt an Menschenrechten gar nicht geben kann, sondern es ist immer eine gebundene Souveränität. Bei uns ist es, auf der Basis des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention oder auch der entsprechenden EU-Vorschriften, global gesehen ist es im Bereich der UN-Charta auf der Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt. Das Problem ist natürlich der Vollzug in bestimmten Politikbereichen und da würde mich nun interessieren, was von unserer Seite getan werden kann. Sicher ist es so, dass wir, auch gerade von unseren afrikanischen Partnern, eine ganze Menge mehr erwarten können, als heute in der Weltöffentlichkeit diskutiert wird, da die Programme sehr stark von einem an die Menschenrechte gebundenen Aufbruch zeugen. Sofern sich dieser in der Öffentlichkeit immer stärker durchsetzt, und wir in einzelnen Bereichen, sei es in Ost-, West- oder Südafrika, zusätzliche Versuche haben, dieses zu tun. Mich würde nun interessieren, wo Sie die stärkeren Möglichkeiten für unseren Menschenrechtsausschuss sehen die Frage der Menschenrechte und deren Geltung in allen Politikbereichen deutlicher hervorzuheben. Heute Morgen bei der Beratung über OEF in Afghanistan wurde ganz klar darauf hingewiesen, dass die Menschenrechtsklausel und die Bindung an die Menschenrechte auch für diese Mission gilt. Die deutschen Soldaten bekommen das in ihren jeweiligen Informationsmaterialien mit auf den Weg. Macht es auch Sinn, dass wir die deutschen Regierungsstellen und Missionen, auch die deutschen NGOs, an ihre Bindung an die Grund- und Menschenrechte erinnern oder z. B. im Rahmen der Budgethilfe sowie im vertraglichen Bericht immer wieder ansprechen? Wenn Sie der Meinung sind, dass das Sinn macht, wovon ich ausgehe, würde ich gerne noch etwas mehr über mögliche Erfolge erfahren. Z. B. wo sind im Bereich der NGOs bestimmte Erfolge zu sehen, vielleicht auch im Bereich des BMZ. Vielleicht könnte hier der Herr Breyer noch das eine oder andere dazu beitragen.

Dr. Anna Würth: Ich kann sicher nicht alle Fragen auch nur ansatzweise beantworten. Ich möchte mit Pakistan anfangen, auch wenn ich keine Pakistanexpertin bin. Ich glaube, dass diese Frage aus der Länderperspektive heraus besser beantwortet werden kann. Aus der menschenrechtlichen Perspektive würde ich fragen, was man erreichen will. Wollen Sie erreichen, dass ein Regime, das unter wenig Außendruck

steht, Menschenrechtsverletzungen einstellt? Die begrenzte Außenabhängigkeit des derzeitigen pakistanischen Regimes kann damit ganz gut leben, wenn deutsche bilaterale Hilfe ausgesetzt wird. Das tut nicht viel zur Sache, da Entwicklungszusammenarbeit in Pakistan wie in vielen anderen Staaten in einem Zielkonflikt mit Terrorismusbekämpfung steht und anderer Einnahmequellen gegeben sind. Es mag rechtlich richtig und moralisch vertretbar sein, die Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene auszusetzen, ob es das gewünschte menschenrechtspolitische Ziel vorantreibt, würde ich zu bezweifeln wagen. Im Zweifelsfall sollte ein Länderreferent so etwas mit überlegen.

Die Frage, welche Projekte man in jedem Fall weiter unterstützen sollte, denke ich, ist einfacher zu beantworten. Es gibt eine Reihe von Vorhaben in Pakistan, die unmittelbar an der Basis arbeiten, die sicher am Institutionenaufbau beteiligt sind und durch Serviceleistungen arbeiten. Es ist sicher in vielen Ländern sehr schwer, alleine mit „Graswurzelbewegung“, dafür sind die deutschen EZ-Organisationen auch kaum ausgerüstet, zu arbeiten, aber Programme, die eine unmittelbare Serviceleistung haben, denke ich, muss man weiterführen. Man kann ihnen nicht einfach von heute auf morgen die Leistungen streichen und menschenrechtspolitisch bringt es auch nichts.

Zur Frage, ob man Entwicklungszusammenarbeit am Staat vorbei leisten kann und ob deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit das kann. Das kann sie sehr oft nicht, aber die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist mit so vielen Akteuren unterwegs, dass es im Prinzip möglich ist, über die Zusammenarbeit mit den Stiftungen, den NGOs und kirchlichen Organisationen tatsächlich Menschenrechtsarbeit zu leisten, die relativ weit entfernt von staatlichen Institutionen ist. Wir wissen, dass in vielen Entwicklungsländern der Staat nicht sehr weit reicht, was oft eine der Problematiken ist. Wo er dann hinreicht ist es dann oft nicht so positiv. Ich denke man kann EZ an staatlichen Strukturen vorbei organisieren, man muss es zum Teil auch, aber man braucht dann andere Träger als die staatlichen Träger. Staatliche Träger alleine vermögen das nicht.

Zur Frage, ob es richtig ist, überall präsent zu sein, möchte ich zurückfragen, ob wir überall präsent sind. Eine der Forderungen von NGOs ist es, Präsenz nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten, nach Verbreitung von Armut und Entwicklungsproblematik zu priorisieren. Wenn man vergleicht, wo deutsche Entwicklungspolitik

vor 10, 15 oder 20 Jahren präsent war, und sich die Zahlen heute ansieht, dann hat sich die Anzahl der Partnerländer immer weiter verringert. Das wird von vielen NGOs beklagt. Ich habe dazu keine menschenrechtliche Position, da es keine menschenrechtliche Frage ist, ob man überall oder nur in wenigen Ländern arbeiten soll. Ich denke, man kann menschenrechtliche Gesichtspunkte damit einbeziehen. Für uns wäre die Frage immer, was man erreicht und wie kann man menschenrechtlich wirken.

Was kann die EZ beim menschenrechtlichen Monitoring tun? Dr. Michael Krennerich hat Monitoringstellen in den EZ-Büros in deutschen Häusern angesprochen, die in vielen Ländern von der deutschen EZ unterhalten werden. Ich denke, die Idee ist gut, sie müssen allerdings, damit sie Sinn machen, von jemandem begleitet werden, der in einer EZ-Organisation dafür zuständig ist, der die Kompetenz hat und etwas bewirken kann. Es hilft wenig, wenn es ein deutsches EZ-Büro gibt, wo eine NGO eine Liste von Menschenrechtsbeschwerden einreichen kann und dann damit nichts passiert. Eine Beschwerdestelle allein auf lokaler Ebene reicht nicht aus. Es muss darüber berichtet werden, es muss untersucht werden, die Entwicklungszusammenarbeit muss sich dazu äußern, es muss in den politischen Dialog und es muss zur Not auch nach Bonn und Berlin. Das ist ein Prozess, den man andenken kann, er ist aber durchaus kompliziert und erfordert Commitment bei den durchführenden Organisationen, diese Art der Serviceleistung anzubieten, und es ist eine wichtige Serviceleistung.

Ich habe gemerkt, die Budgethilfe treibt Sie um. Ich glaube Ökonomen können gut über den wirksamen Teil von Budgethilfe referieren, was ich nicht gut kann. Ich denke, es gibt aus menschenrechtlicher Perspektive rein theoretisch etliche Mittel, Budgethilfe an ein Memorandum of Understanding zu binden, indem es konkrete Benchmarks und Vorstellungen gibt, wie sich eine menschenrechtliche Lage positiv verändern oder zumindest nicht verschlechtern sollte. Diese Versuche gibt es, ich denke, aus menschenrechtlicher Sicht können sie auf jeden Fall weiter entwickelt werden. Im Prinzip ist Budgethilfe eine gute Idee von der entwicklungstheoretischen Überlegung. In der Praxis ist die Erfahrung so, dass die Länder, die Budgethilfe bewirtschaften könnten, sie eigentlich nicht mehr brauchen. Die Länder, die sie dringend brauchen, können sie nicht bewirtschaften. Menschenrechtlich kann man mit Budgethilfe eine Menge machen. Die Idee, dass nationale Parlamente über ein Bud-

get wachen, finde ich grundsätzlich gut. In der Praxis gibt es jedoch noch eine Menge zu tun, um es weiter zu entwickeln, aber das ist ja das interessante an Finanzierungsinstrumenten.

Nun zu der Frage was unsere deutschen EZ-Organisationen, KFW und die Banken machen. Die KFW hat sich sehr früh darum bemüht zu verstehen, was der Menschenrechtsansatz für ihre eigenen Operationen bedeutet. Anfangs haben sie etwas gezögert, mittlerweile ist der Prozess angelaufen, aber noch nicht beendet. Man kann heute noch nicht sagen, dass sich die KFW dem Menschenrechtsansatz verschrieben hätte. Das kann man aber auch von keiner anderen deutschen EZ-Organisation oder einer der internationalen Banken sagen. Man kann es nur von den verschiedenen UN-Organisationen sagen, die es seit einigen Jahren mit unterschiedlichem Erfolg probieren. Auch von der EU kann man das nicht sagen, sie verfolgt eine Menschenrechtspolitik, die mal mehr oder weniger kohärent ist, aber einen Menschenrechtsansatz in ihrer Entwicklungszusammenarbeit verfolgt sie nicht.

Ich hoffe, dass ich zu allem etwas gesagt habe und gebe weiter an Dr. Krennerich.

Dr. Michael Krennerich: Ich möchte noch einmal kurz an den doch sehr bewegenden Vortrag aus der Demokratischen Republik Kongo erinnern. Wir haben dort einen Staat, wo Staatlichkeit nicht mehr funktioniert, mit schrecklichen Menschenrechtsverletzungen und es war in dem Zusammenhang interessant, zu hören, dass das GtZ-Engagement dort positiv bewertet wurde. Es wurde in diesem Land als positiv bewertet, dass hier Hilfe in das Land kommt, die unterstützend wirkt im menschenrechtlichen Sinne. Interessanterweise wurden in diesem Zusammenhang auch Projekte von NGOs bzw. ein NGO-Netzwerk genannt. Ich denke, je schlechter der Staat dasteht, und je ausgeprägter die bad governance Strukturen sind, umso mehr muss man gerade auch im nichtstaatlichen Bereich arbeiten. Man muss aber auch länderbezogen abwägen und insofern braucht man auch einen ganzheitlichen Ansatz, dass man guckt, an welchen staatlichen Stellen etwas getan und auf was hingewirkt werden kann. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass selbst in diesem Land nicht die Frage war, ob man sich zurückzieht, sondern, dass es umso dringlicher ist, eine menschenrechtsorientierte Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Hier besteht möglicherweise ein großer Unterschied zwischen Entwicklungszusammenarbeit und menschenrechtsorientierter Entwicklungszusammenarbeit. Ich habe in meinem Sta-

tement deutlich darauf hingewiesen, dass ich glaube, dass gerade in Staaten, in denen die Menschenrechtsslage schlecht ist, eine menschenrechtsorientierte Entwicklungszusammenarbeit umso dringlicher ist.

Zu Pakistan möchte ich sagen, dass auch ich kein Pakistan-Experte bin. Auch ich würde eine Länderperspektive einschlagen. Hier würde ich mir dann die Frage stellen, was tatsächlich mit dem Geld in Pakistan gemacht wird. Das kann ich jetzt nicht bewerten. Sicherlich ist es so, dass dort, wo schlechte Regierungsführung vorliegt, man diese Frage ganz gezielt stellen muss und dann auch mit den entsprechenden Länderexperten feststellen muss, ob es Sinn macht, was wir dort mit unserem Geld tun. Auf was ich hinaus will, ist, dass wir in unserem Denken nicht nur in dieser Perspektive der negativen Sanktionen verbleiben. Selbst in Staaten, in denen ein hohes Maß an Korruption und bad governance Strukturen vorherrschen, kann sich die Frage stellen, was wir positiv tun können. Ich habe bereits erwähnt, dass ich es als sehr wichtig erachte, dass man sich in diesem Zusammenhang gerade die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit ansieht und überlegt, was über diese als Träger im menschenrechtlichen Bereich erreicht werden kann. Ich habe auch versucht, darzustellen, dass wir sehen müssen, ob wir in diesem Land selbst reformfähige Gruppen finden, ob wir Institutionen finden, die wir stärken können, die ein Gegengewicht zu dem bilden, was bad governance auslöst. Sicher ist es so, dass nicht nur die Regierungen korrupt sind, und insofern muss man dort schon sehr genau hinsehen, wen man unterstützt. Von der institutionellen Gewaltenteilung, ausgehend davon, dass wir in der Regel in diesen Staaten eine Prädominanz der Exekutive haben, macht es oft Sinn, dass man über die Stärkung der Parlamente und der Judikative nachdenkt. Gerade als ein Menschenrechtsausschuss im Bundestag sollte man auch ganz gezielt ausloten, welche parlamentarische Zusammenarbeit sich dadurch ermöglicht, um das Parlament aufzurütteln. Die technische Zusammenarbeit kann möglicherweise eine ganz wichtige beratende Hilfestellung geben.

Im Bezug auf China habe ich versucht in meinem Statement die Frage zu beantworten. Sie haben sicher gehört, dass ich es eigentlich menschenrechtlich und entwicklungspolitisch sehr bedenklich finde, wie China sich in Afrika engagiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Art und Weise wie dies geschieht tatsächlich den afrikanischen Staaten hilft, wettbewerbsfähige Ökonomien aufzubauen und die Armut zu bekämpfen. Den Menschenrechten ist es sicherlich nicht förderlich, was dort passiert.

Ich habe auch entwicklungspolitische Bedenken, denn es kann kein Entwicklungsmodell sein, dass man Rohstoffe exportiert und billige Produkte reimportiert. Wenn man sich die Arbeitsbedingungen und die Zusammenarbeit mit entsprechenden fragwürdigen Regimen ansieht, dann fehlt mir auch der menschenrechtliche Aspekt. Ich denke, dass wir diese Herausforderung in China annehmen müssen. Diese Herausforderung könnte möglicherweise mit einer Entschlackung der Harmonisierung der Geberkonditionalitäten angesprochen werden. Ich habe nicht gemeint, dass die Menschenrechte keine Kondition sein sollen. Bei diesem ganzen Wust an bilateralen und multilateralen Gebern hat sich ein derartiger Konditionalitätsberg aufgestaut, den man entschlacken kann. Die Menschenrechte sollten aber ein ganz wesentliches Kriterium in dieser Konditionalisierung und Harmonisierung darstellen. Die Konzentration hat teilweise schon stattgefunden. Ich denke, Konzentration kann sich in der Entwicklungszusammenarbeit durch Harmonisierung ergeben, also durch Absprachen multilateraler und bilateraler Geber.

Frau Dr. Würth hat auch schon darauf hingewiesen, dass sich in dem Moment eine gewisse Gefahr für die Arbeit der NGOs ergibt, wo Co-Finanzierung besteht, da man nur dies finanziert. Daher kann es möglich sein, dass man durchaus positive NGO-Arbeit in den Entwicklungsländern ein Stück weit untergräbt. Es gibt dort eine gewisse Sorge der NGOs, dass sie in ihrer Entscheidungsfreiheit, also in ihrem Denken, wo sie aktiv werden, beschnitten werden. Ansonsten ist die Harmonisierung ein großes Stichwort für die Gebergemeinschaft.

Es wurde gesagt, dass man die Betroffenen selber befragen sollte. Nun gut, im NGO-Bereich ist die Entwicklungszusammenarbeit ohnehin sehr viel stärker antragsinduziert als möglicherweise im staatlichen Bereich, wo es eher von oben gesteuert wird. Ich glaube, dass die Partizipation und das Mitgestalten starke Aspekte sind, in denen zahlreiche NGOs in den letzten Jahren dazugelernt haben, so dass auch Bedürfnisse zur Sprache kommen und in den Prozess der Projekte einfließen.

Im Hinblick auf die Budgethilfe bin ich davon ausgegangen, dass man darüber gar nicht so lange diskutieren muss, da vor einigen Tagen die Anhörung dazu war. Ich dachte, dass dort die meisten Probleme gut besprochen wurden. Ich denke, dass Budgethilfe an bad governance Staaten immer ein Problem darstellt. Es bedarf bestimmter Bedingungen, dass Budgethilfe sinnvoll angewendet wird. Ich habe in mei-

nem Statement auch darauf hingewiesen, dass ich der Meinung bin, wenn man Budgethilfe anwendet, dann müssen auch die entsprechenden Prinzipien damit verbunden sein. Im Wesentlichen habe ich das aufgegriffen, was bei der Anhörung diskutiert wurde, dass nämlich das Ownership-Prinzip, die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und dergleichen eine ganz wesentliche Rolle spielt. Es ist ein Problem, wie man mit der Budgethilfe umgeht und wie viele Auflagen man macht. Wenn diese Auflagen bzw. die Ausrichtungen positiv angewendet werden, wenn man es mit mehr Richtern und Kontrollmechanismen für Monitoring verbindet, dann hat man auch ein sehr starkes Instrument, wie man positive Aspekte in solche Hilfe einbringt, die vielleicht zu etwas wie einem stärkeren Menschenrechtsmonitoring hinführen. Mein Hinweis auf das Human-Rights-Budgeting ist einer, der mehr perspektivisch gedacht ist.

Bezüglich der Menschenrechtsansätze zu Uganda möchte ich mich nicht äußern, da ich das nicht einschätzen kann. Frau Dr. Würth hat darauf hingewiesen, dass es in der UN eine Reihe von Menschenrechtsansätzen gibt, die weit ehrgeiziger sind als bei uns in der deutschen EZ. Diese Ansätze kommen aber zuerst als Policy-Paper daher. Man muss dort sehr genau schauen, dass es sich in den Ländern und den jeweiligen Sektoren umsetzt. Es gibt bisher nur wenige Vergleichsstudien, die ganz interessant sind, aber das muss man länder- und sektorenspezifisch genau ansehen. Auf der Policy-Ebene ist die UN sehr viel weiter als wir. Auf der UN-Ebene gibt es keinen Menschenrechtsansatz, der verfolgt wird. Dort wird eine Menschenrechtspolitik betrieben, die auch in den entsprechenden Berichten ausgewiesen ist. Bei den internationalen Finanzinstitutionen gibt es ganz sicher keinen Menschenrechtsansatz. Dort wird zum Teil gesagt, dass es nicht ihr Mandat sei, dies zu tun und man dürfe sich auch gar nicht, wie das die Weltbank lange Zeit getan hat, in die politischen Angelegenheiten einmischen. Immerhin hat sich aber in der Weltbank inzwischen die Haltung durchgesetzt, dass man wenigstens durch seine Projekte keine Menschenrechte verletzen darf. Diese Haltung sollte man stärken. Die deutsche Regierung arbeitet durchaus, wenn auch auf sehr leisem und diplomatischem Weg, in der Weltbank auf eine stärkere Menschenrechtsorientierung hin. Bei der Weltbank müssen die Monitoringinstrumente viel stärker ausgebildet werden und zwar sowohl in der Weltbank selbst, als auch von den Regierungen, denn letztendlich sind die Regierungen an die Menschenrechte gebunden.

Sabine Donner: Zur Budgethilfe möchte ich sagen, dass das, sicherlich auch aus der Menschenrechtsperspektive, ein ganz wichtiges Mittel ist, wenn man davon ausgeht, dass Entwicklung national angetrieben werden muss. Was verstärkt werden muss, ist, auch auf Seiten der Geber zu sagen, wo es Sinn und wo es keinen Sinn macht. Es geht nicht darum, entweder Budgethilfe oder nicht, sondern darum, in welchen Fällen und was die Alternativen dazu sind. Ich glaube auch, dass man China, unabhängig von der Bewertung dieser Alternative, zusätzliche Konditionalitäten und zusätzliche Auflagen machen muss, denn das Drohpotential lässt natürlich nach, wenn es einen Akteur gibt, der diese Auflagen nicht macht. Ich glaube, dass negative Sanktionen auch in anderen Bereichen höchst umstritten sind, wie die Wirkung von Sanktionen generell. Ob es dort nicht zwischen der Budgethilfe, die nicht zu kontrollieren ist, und einer sehr engen Konditionalisierung Mittelwege gibt, wie z. B. einen Fonds zur Verfügung zu stellen, der von Entwicklungsländern abgerufen werden kann. Um gezielt zu sagen, wir schaffen einen positiven Anreiz, wenn sich die entsprechenden Länder engagieren für die Stärkung der Institutionen, der Justiz und der Parlament, dann gibt es zur Verfügung stehende Mittel, die so eingesetzt werden können, wie im NGO-Bereich injiziert.

MinR Dr. Eduard Westreicher: Ich konzentriere mich auf die Fragen, die an die ganze Runde gerichtet wurden. Nur noch einen Gedanken an die EZ und welche Möglichkeiten an der Regierung vorbei bestehen. Ich kann aufgrund meiner eigenen Erfahrungen im Kongo sagen, dass ich dort sehr gute Erfahrungen machen konnte, vor allem mit den Kirchen. Es gibt dort wirklich Wege, gerade auch in diesem Land und in anderen Ländern.

Dann möchte ich noch etwas zu China sagen. China ist natürlich ein sehr schwieriges Thema, es ist zu Recht angesprochen worden. Hier gibt es sicher noch einige Aspekte, die wir dabei nicht vergessen sollten. Zum einen sollte man nicht immer nur über, sondern auch mal mit China sprechen. Auch hier kann ich Ihnen aufgrund eigener Erfahrungen sagen, dass es dort viele Überlegungen und auch erste Ansätze gibt, die sogenannten Emerging Donors zu einem Dialog einzuladen. Wir planen beispielsweise am 14. Dezember 2007 in Berlin eine internationale Rohstoffkonferenz. Dort geht es um Transparenz im Rohstoffsektor. Wir wollen dort sehen, wie das Interesse auf der chinesischen Seite ist. Das sind Ansätze, um diese Partner einzubeziehen. Zum anderen ist zu überlegen, was man mit unseren afrikanischen Partnern

tun kann. Ich finde, dort ist Transparenz und Offenheit auch gefragt. Ich möchte hier in dieser Runde sagen, dass wir etwas zu bieten haben. Wir haben eine Vergangenheit, wir sind in vielen Ländern überhaupt nicht belastet, wir können ganz offen mit unseren Partnern reden und sagen wofür wir stehen. Wir können das auch nachweisen.

Ich danke noch einmal für die bewegenden Worte von Frau Schuler Deschryver, die mich in unserer Arbeit bestätigt hat, dass wir auch wirklich etwas in unseren Partnerländern leisten können. Es gibt ernsthafte Bestrebungen, die schon sehr weit gediehen sind. Es kann doch nicht sein, dass ein Land, mit dem wir schon 20, 30 Jahre lang zusammengearbeitet haben, dann auf einmal völlig verlassen ist. Dort müssen wir sehen, wer das dort übernimmt, also so etwas wie eine geteilte Zusammenarbeit mit anderen Gebern, mit denen wir uns dann abstimmen.

Zur Budgethilfe ist bereits einiges gesagt worden, aber ein Punkt ist mir dort noch ganz wichtig. Wir müssen ganz klar sagen, dass wir entgegen der Fragestellung keine massive Auswertung der Budgethilfe beabsichtigen, sondern diese gezielt in der Zusammenarbeit mit 14 sich gut entwickelnden Ländern, wie z. B. Mosambik und Ghana, anwenden möchten. Die Mindestkriterien haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Sie basieren auf einem umfassenden BMZ-Kriterienkatalog zur Länderanalyse und sie werden im neuen BGF verankert, das noch in diesem Jahr in Kraft treten soll. Wir werden die Beteiligung an Budgethilfe ganz klar an Einstiegskriterien knüpfen und nur dort dann auch umsetzen, wenn wir eine entsprechende gute Regierungsführung und ausreichende Verwaltungskapazität beobachten können.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, was Sie als Parlament tun könnten. Ich persönlich bin der Ansicht, Sie können durch Veranstaltungen wie diese, durch engen Kontakt mit dem AWZ, durch immer wieder Ansprechen etwas erreichen. Ich kann mir nur wünschen, dass die Reise einer Bundestagsdelegation in den Kongo stattfindet und diese Themen angesprochen werden. Wir müssen das immer wieder einbringen. Für mich ist ein „Kernwort“ bei den Menschenrechten der Dialog. Im Sinne von partnerschaftlicher Zusammenarbeit, nicht mit dem erhobenen Finger, sondern offen sagen, wo Defizite vorhanden sind, wie wir damit umgehen und was wir tun können. Meine Meinung dazu wäre: weitermachen.

Christine Schuler Deschryver (*aus Übersetzungstechnischen Gründen folgt eine Zusammenfassung*) erklärt, dass Bundesministerin Wieczorek-Zeul im Mai nach Kinshasa gekommen sei, und Zusagen in Höhe von 50 Mio. Euro für einen Friedensfonds gemacht habe, der mit nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen aufgebaut werden soll. Es habe einen Steuerungsausschuss gegeben mit dem Ministerium für den Plan und sie glaube, gehört zu haben, dass der Fonds durch das Finanzministerium der Bundesregierung gesperrt worden sei. Es habe wohl mit der Schuldenfrage des Kongo zu tun gehabt. Sie fragt nach näheren Hinweisen in dieser Frage.

Die Vorsitzende: Das müssen wir leider auf später verschieben, da das Einzelheiten sind, die wir dann noch besprechen könnten. Aber Herr Breyer, sind Sie so freundlich und sagen vielleicht auch dazu etwas, insofern Sie dazu etwas sagen können, den Rest könnten Sie dann schriftlich nachreichen.

Niels Breyer: Ich glaube, ich kann das alles mündlich erledigen. Es ist ein relativ einfacher Sachverhalt. In der Tat war unsere Ministerin dort und hat nach einer Lösung gesucht, wie man schnell helfen könnte, auch über nichtstaatliche Kanäle und nun blockieren uns unregelmäßige Zahlungsrückstände der DR Kongo gegenüber dem BMF. Dort gibt es eine Ressortvereinbarung, dass wir daher keine neuen Zusagen tätigen können und dadurch können wir diesen beabsichtigten Fonds, der im Prinzip fertig vorbereitet ist, derzeit nicht umsetzen. Wir sind mit dem BMF auf Staatssekretärebene im Dialog, aber bislang haben wir noch keine Freigabe erhalten.

Ich möchte noch gerne auf einige andere Dinge eingehen, auch zum Thema Budgethilfe, da uns das natürlich auch sehr bewegt und ich in meinem Länderbereich auch einige positive Beispiele habe. Ich möchte nur kurz vorher noch auf drei andere Dinge eingehen.

Zum einen auf China. Ich denke, dass wir mit den Chinesen reden müssen und den Dialog suchen müssen. Ich persönlich versuche auf jeder Dienstreise in meinem Länderbereich vor Ort einen Termin in der chinesischen Botschaft zu erhalten, um in den Dialog für unsere Maßnahmen einzutreten und für unsere Standards zu werben. Auf diese Art und Weise versuchen wir uns gegenseitig besser zu verstehen und zu einem tendenziellen gemeinsamen Vorgehen zu gelangen und die Reaktionen sind

dort sehr positiv. An einem Beispiel aus Ghana möchte ich Ihnen klarmachen, warum China in Afrika zum Teil ein so hohes Ansehen genießt. Die Bundesregierung wurde 2002 gebeten, eine Straße zu bauen, die aus der Hauptstadt hinausführt. Der Baubeginn für diese Straße wäre im nächsten Jahr gewesen. Wir haben eine sehr regelungsintensive Entwicklungszusammenarbeit, angefangen mit den verschiedenen Organisationen bis hin zu Prüfungserfordernissen, denen sich die KFW stellen muss. Dabei handelt es sich um Auflagen, wie z. B. die Umweltauswirkungen, die geprüft werden müssen. Dann, gerade beim Straßenbau, sind Umsiedlungen erforderlich, es müssen dort sozialverträgliche Maßnahmen gefordert werden. Die technischen Auslegungen, Gender-Aspekte sind zu bedenken, und das dauert. Die Chinesen kamen ins Land und sagten, dass sie die Straße sofort bauen. Ich war im September da, die Straße ist mittlerweile halb fertig. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass nicht alles, was wir tun, richtig bei den Partnerländern ankommt. Ich denke, das chinesische Engagement ist in den jeweiligen Ländern unterschiedlich und es gibt mittlerweile aus verschiedenen Ländern negative Reaktionen gegen die massive Immigration von chinesischen Kaufleuten und Händlern. In meinem Länderbereich wäre das Angola, im Nachbarbereich Sambia, in Kamerun geht es auch langsam los. Ich glaube, auch die Afrikaner selber werden ernsthaft mit China diskutieren.

Sie sprachen das Mandat des IWF an und die Frage, inwieweit dort ein menschenrechtlicher Ansatz verfolgt werden kann. Diese Organisationen, wie die Weltbank oder der IWF haben natürlich ganz bestimmte Mandate, die eher unpolitisch sind. Es ist insofern schwierig, denen etwas vorzuschreiben. Das Mandat und die Aufgabenstellung sind in der Regel unterschiedlich. Man kann darüber diskutieren, aber es geht nur im Konsens der Internationalen Gemeinschaft. Wir stehen in einigen Bereichen, z. B. bei der Europäischen Investitionsbank, was Standards bezüglich Transparenz angeht, noch sehr am Anfang. Wenn Deutschland dort mit anderen Ländern anfangen würde bei der EIB diese Dinge einzufordern, dann würden wir einen riesen Schritt machen.

Zur Budgethilfe wurde von Herrn Dr. Westreicher und von anderen gesagt, dass es natürlich bestimmte Voraussetzungen gibt, die an die Gewährung der Budgethilfe gebunden sind. Es sollen in der Regel entwicklungsorientierte und demokratisch verfasste Länder sein und insofern gibt es relativ wenig Erfahrungen, was den Menschenrechtsdialog oder Einbau von menschenrechtlichen Indikatoren in diese Ver-

einbarungen betrifft. Es sind in der Regel Länder, die sich positiv entwickeln und wo eigentlich andere Dinge im Vordergrund dieses Dialoges stehen. Aber natürlich kann man darüber diskutieren, inwieweit Budgethilfe gerade auch bei kritischen Ländern ein Hebel ist, um positive Entwicklungen zu bewirken, z. B. im Bereich der Menschenrechte. In Mosambik beispielsweise stehen die Justiz und der Justizsektor im Mittelpunkt des aktuellen politischen Dialoges im Rahmen der Budgethilfe. In Ghana haben wir die Frage der Korruptionsbekämpfung, öffentliches Beschaffungswesen. Wenn Sie dort Veränderungen erreichen wollen, dann geht das besser im Konzert der Geber über Budgethilfe und die entsprechenden politischen Komitees und nicht über singuläre deutsche Projekte, die in einem kleinen Bereich etwas Positives bewirken aber nicht die Strukturen im Lande in der Form reformieren. Dieser Dialog den können Sie letztlich nur in diesen Komitees führen, wo es darum geht, welche Struktur das Budget hat. Das sind politische Argumente. Es geht letztlich in der Budgethilfe auch darum, dass die eigenen Landesressourcen für Entwicklung eingesetzt werden. Damit nicht die Geber die „Feuerwehr“ spielen und im Land alles bleibt, wie es ist, sondern dass die eigenen Ressourcen des Landes stärker zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Strukturen eingesetzt werden. Wir fördern nationale Programme. Wir wollen die Ownership erhöhen, so dass die Regierung selbst ihre Strategien entwirft und wir unterstützen. Es wurde auch das Stichwort Harmonisierung genannt. Es reduziert die Transaktionskosten, wenn wir gemeinsame Ansätze machen und nicht jeder Geber für sich alleine.

Die Vorsitzende: Gibt es noch den Wunsch zu weiteren Wortmeldungen? Bitte sehr Kollege Vaatz, ich gebe Ihnen das Wort.

Abg. Arnold Vaatz: Ich möchte noch eine Frage stellen. Es gibt Stimmen aus Afrika, die die Sinnfälligkeit unserer gegenwärtigen Entwicklungshilfe kategorisch bestreiten und verlangen, dass wesentlich kritischer herangegangen wird im Bezug auf die Würdigung von Korruption, Menschenrechtsverstößen usw. Was ich nun feststelle, ist folgendes, diese Stimmen zählen offenbar in der inneren Diskussion in Deutschland überhaupt nichts. Meine Frage ist nun, ob das richtig ist. Ich möchte hinzufügen, dass ich aus der früheren DDR komme und schon im Einigungsprozess parteiübergreifend erlebt habe, wie man im Westen immer ganz genau wusste, was für uns richtig und was für uns falsch ist. Unsere eigenen Stimmen haben in aller Regel nichts gezählt. Jetzt stelle ich diese Form von entmündigendem Denken eigentlich im

Bezug auf die gesamte Entwicklungshilfe fest. Meine Frage ist, welche Rolle spielt die Definition der Kriterien, nach denen wir Entwicklungshilfe verteilen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich glaube wir nehmen jetzt einfach noch einmal auf, dass Abg. Vaatz der Meinung ist, dass die Betroffenen gefragt werden müssen. Ich verstehe nicht viel von Entwicklungszusammenarbeit, aber dass das Bemühen gerade in den letzten Jahren extrem stark zunimmt, dass man eine Entwicklungshilfe unter Einbeziehung der Betroffenen gewährt, das scheint so zu sein. Ich schlage aber vor, dass wir dieses Thema noch einmal aufgreifen und dass wir dort vielleicht die Zusammenarbeit, für die wir ja schon gelobt wurden, mit dem AWZ ansprechen. Uns geht und ging es heute schwerpunktmäßig um die Frage des Zusammenhangs von Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit. Menschenrechte liegen fest, das ist ein verbindlicher Katalog und ich bin sehr dankbar, dass es auf der einen Seite Souveränität gibt und auf der anderen Seite die Bindung an die Menschenrechte. Die gebundene Souveränität der Staaten ist auch Maßstab für die Politik der Entwicklungszusammenarbeit. Theoretisch auf jeden Fall. Im Einzelnen haben wir aber doch eine Menge Überlegungen im internationalen Bereich und auch noch die eine oder andere Frage im nationalen Bereich ausgemacht, wo man noch weiter nachhaken muss.

Herzlichen Dank für Ihre Hinweise, grundsätzlicher, methodischer und ganz konkreter Art an die Expertinnen und die Experten sowie an das Ministerium. Ihnen, verehrte Frau Schuler Deschryver, noch einmal herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Wenn Sie nun zurückgehen und dort weiterarbeiten, überbringen Sie doch bitte Ihren Kolleginnen und Kollegen, die mit Ihnen dort streiten, die Bitte, dass wir sehr gerne mit Ihnen in Verbindung bleiben möchten und vermitteln Sie die Gewissheit, dass wir uns um sie kümmern. Ich schließe hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19:00 Uhr



Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB
Vorsitzende